

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Nr. 47.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 25. November 1911.

Redakteur: A. Heumann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Aken, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Beleg-Adresse: Zentralverband Düsseldorf.

13. Jahrg.

Die Arbeiterbewegung als Kulturfaktor.

Was ist Kultur? Das Wort stammt vom lateinischen colere = pflegen, bearbeiten, bebauen. Seine erste Anwendung fand es auf die Tätigkeit, mit der alle eigentliche Kultur anhebt, auf die Bebauung der Ackerflur, die man deshalb schon bei den alten Römern Agricultura = Ackerbau nannte. So lange der Mensch nur von dem lebt, was ihm die Erde ohne sein eigenes Zutun bietet, gleicht er dem Tiere, dessen L. sich auch durch die Mutter Natur gedeckt wird. Sobald er aber mit seiner Kraft planmäßig die Erde bearbeitet, schafft er sich selber neue materielle Werte, die ihm die Natur von selbst nicht bieten würde. So redet man von materieller Kultur, die uns schier unzählige greifbare Güter (Wohnung, Kleidung usw.) zur Befriedigung unserer körperlichen Bedürfnisse liefert. Höher als diese Kulturarbeit steht eine andere, die dem

Geist des Menschen

dient, sein natürliches Wissen steigert bis in die Höhen der Wissenschaft, die sein Empfinden verfeinert bis zum Genuß der Kunst, die seinen Charakter stärkt bis zum Heroismus, die geistige Kultur. Alle solche Arbeit kann dem Einzelnen dienen, kann persönliche Kulturarbeit sein. Sie kann aber auch — und das ist noch wertvoller — geleistet werden für viele, für ganze Stände, für ein Volk, und so sich als Gesellschaftskultur darstellen. Zusammenfassend können wir sagen: Alles, was den Menschen heraushebt aus seinem rein natürlichen Dasein, wie es die übrigen Wesen fristen, in höhere Sphären, alles, was der Mensch der Natur aus eigener Kraft hinzufügt, um über sie Herr zu werden, um sie auszunutzen und sie und sein eigenes Handeln fruchtbarer, erfolgreicher zu gestalten, was er auf diesem Wege an materiellen, geistigen und seelischen Werten hinzugewinnt, das alles ist Kultur. Und noch mehr! Wahre Kultur ist nicht egoistisches Genießen des Gebotenen, wahre Kultur ist Arbeit für die Zukunft, ist Hingabe des Einzelnen an die Gesamtheit. Umgekehrt ist wahre Kultur auch nur da vorhanden, wo ein Volk sich eins fühlt, einheitlich gemeinsame wirtschaftliche, vaterländische, geistig-sittliche Ideale verfolgt und verwirklicht.

Ist die Arbeiterbewegung wahre Kulturbewegung?

Schafft sie neue Werte? Oder führt der Arbeiter nur mechanisch aus, was der Techniker erfunden, was der Unternehmer angeordnet? Gewiß ist die Funktion der handarbeitenden Klassen im wesentlichen nicht eine geistig-schöpferische, sondern ausführende Handarbeit. Aber auch die hat ihren gewaltigen Wert. Ohne sie wären die großartigen Ideen unwirklich. In unserer deutschen Volkswirtschaft fällt zudem der gelehrten Arbeit der Löwenanteil zu. Von den 8 1/2 Millionen Lohnarbeitern in Gewerbe und Industrie, beschäftigten Bergbau und Hüttenwesen im Jahre 1907 rund 800 000; dagegen die Textilindustrie, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, das Maschinen- und das Bekleidungs-gewerbe, alles Berufe mit vorwiegend gelehrter Arbeit, jeder für sich weit über eine Million Arbeiter. Gelehrte Arbeit ist „Geist“ bei der Arbeit, ist geistvolles Schaffen bis hinauf zur Förderung der Technik. Manche Erfindung verdanken wir ihr. Gelehrte Arbeit ist Lebensbedingung für die deutsche Industrie. Ihr Rückgang sowohl an Quantität wie an Qualität wäre für unser Wirtschaftsleben der Anfang vom Ende. Die Arbeiterbewegung vermehrt und stärkt die gelehrte Arbeit. Echter Gewerkschaftler sein und nach erhöhter Leistungsfähigkeit streben, ist eins. Das ist ihm Bedin-

gung zur Verkürzung der Arbeitszeit, zur Erhöhung des Arbeitseinkommens. Die Zeiten, da der Arbeiter dem Fortschritt der Technik den Krieg erklärte, sind endgültig vorbei. Er schafft mit ihr um die Wette und freut sich der Wunderwelt des modernen Industrialismus, an der sein Geist und seine schwielige Faust das Ihre mitgeschafft. So steigert die Gewerkschaftsbewegung

die materielle Kultur,

indem sie die Gütererzeugung hebt und verbessert. Aber auch dann, wenn der Gewerkschaftler für sich fordert, wenn er nach höherem Lohn, nach kürzerer Arbeitszeit, nach besserer Lebenshaltung verlangt und diese Forderungen durchsetzt, dient er der materiellen gesellschaftlichen Kultur. Er fordert nicht bloß für sich, um sein eigenes materielles Dasein zu verbessern. Gesteigerte Lebenshaltung der Massen bedeutet Absatz für Industrie und Handel, befruchtet also die ganze Volkswirtschaft. Sie ist nicht etwa bloß an der Kapitalakkumulation in den Händen der Leiter unserer Produktion interessiert, sondern ebenso sehr an einer möglichst günstigen Güterverteilung unter die Allgemeinheit. Massenproduktion kann nur bei Massenkonsum gedeihen.

Die Arbeiterbewegung schafft auch

geistige Werte.

„Wissen ist Macht“. Das ist auch ihr Wahlspruch geworden. Man zeige uns die Bevölkerungsklasse im industrialisierten Staat, die aufrechter, energischer nach Vervollkommnung ihrer Einsicht in alle Gebiete des Wissens — soweit das tägliche Leben in Betracht kommt — verlangt, die mehr Opfer dafür bringt, die sich verhältnismäßig schneller geistig empor arbeitet, als die Arbeiterwelt! Die Arbeiterbewegung erzeugt führende Geister für die Leitung unseres Wirtschaftslebens, für unser Gemeinde- und Staatsleben auch ohne akademische Bildung. Die Arbeiterbewegung läßt Millionen inneren, geistigen Anteil nehmen an der Fortentwicklung der Menschheit.

Die christliche Arbeiterbewegung insbesondere schafft in allen Zweigen teils unmittelbar, teils mittelbar

auch moralische Werte;

sie ist nicht, wie die sozialdemokratische, einseitiger Klassengegnismus auf Grund des sozialdemokratischen Klassenkampfes. Die Sozialdemokratie fordert nur von der Gesellschaft und verweigert gleichzeitig die Mitarbeit an ihrem Fortkommen, insofern die unumgängliche staatliche Arbeit in Frage steht. Leidenschaftlich pocht sie auf ihr Recht, von der Pflicht hört man weniger oder gar nichts. Sie würde unfruchtbar, ja verhängnisvoll für die Kultur, wenn sie einmal vom Kritizieren und Fordern zu aufbauenden Leistungen für die Gesellschaft übergehen müßte. Dazu sind ihre Anhänger nicht erzogen. Die Revolution zerstört, aber baut nicht auf. Ganz anders die christliche Arbeiterbewegung. Sie schätzt auch die geistig-sittlichen Werte richtig ein, sie baut einen eigenen Zweig ihrer Bewegung aus, um speziell diese zu erhalten und zu fördern. Es sind die konfessionellen Arbeitervereine, die religiöse Werte pflegen, zu Charakteren erziehen und dem Leben die höhere Weihe erhalten helfen. Aber auf natürlichem Gebiete und mit natürlichen Mitteln wirken auch die Gewerkschaften sittlich fördernd ein auf ihre Anhänger. Sie pflegen den Gemeinsum, bekämpfen den Alkoholismus und lehren das Leben von der ernsten Seite nehmen. Und in ihrer Arbeit für das materielle Wohl der Arbeiterschaft gehen sie nicht aus von dem Gedanken des Klassenkampfes, sondern von der Solidarität des gesamten Wirtschaftskörpers, von der Gleichberechtigung des Unternehmers und des Arbeiters bei Festsetzung der Lohnbedingungen, von dem Bestreben des gegenseitigen Sichverstehens und des Ausgleiches der Interessen. Der Gedanke der Pflicht der Solidarität gegenüber

Gewerbe, Volk und Staat kommt hier grundsätzlich ganz anders zum Ausdruck.

Wir sagten oben, wahre Kultur ist nur dann vorhanden, wenn die Gesamtheit des Volkes einheitlich gemeinsame wirtschaftliche, vaterländische geistig-sittliche Ideale verfolgt. So erhebt sich die Frage:

Ist die Arbeiterbewegung der heutigen Kultur eingegliedert oder nicht?

Wer wollte diese Frage bejahen? Das ist gerade die große Wunde, an der unsere Kultur noch leidet, daß die Arbeiterbewegung auch in ihren berechtigten Formen nicht bloß von den Unternehmern, sondern auch von anderen Gesellschaftsklassen der höheren Stufen als ein Fremdkörper empfunden wird. In der neuzeitlichen Arbeiterbewegung erblicken leitende Männer unserer Industrie, weite Regierung- und Verwaltungskreise, zahlreiche Gebildete und auch der breite Mittelstand keinen Faktor organischer Fortentwicklung unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens, sondern eine Schädigung unseres Wirtschaftslebens und eine Gefahr für den Staat, die man bekämpfen müsse.

Daß verschiedene Klassen in der Gesellschaft sich bilden, das ist natürlich und zum gesellschaftlichen Wohl; aber daß sie sich grundsätzlich befinden, ist verderblich. Gewerbe sowohl als das Volk müssen sich als Einheit fühlen. Das aber ist's, was unserer Kultur abgeht. In der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung liegt es nicht, wenn dieses Uebel noch fortwuchert; die sozialdemokratische kam man von Schuld nicht freisprechen. Sie treibt den Teufel mit Beelzebub aus. Dem Klassengegnismus der Besitzenden und herrschenden Klassen stellt sie den Klassenkampf des Proletariats entgegen. Soll das Proletariat auch verkehrte Wege gehen, weil andere vor ihm sie gegangen sind? Die christliche Arbeiterbewegung lehnt diesen Krieg ohne Ende ab. Sie arbeitet mit ehrlichem Optimismus an der Verständigung der Klassen und an dem Sichverstehen unseres Volkes, sie hat auf Grund dessen aber auch

eine berechnete Kulturforderung

an die übrigen Klassen, an die Besitzenden und intellektuellen. Gebt Raum für die Mitarbeit der Arbeiterklassen zunächst im Gewerbe, dann aber auch in Gesellschaft und Staat! In schweren Tagen Deutschlands, nach den Befreiungskriegen vor 100 Jahren, haben große Staatsmänner erkannt, daß durch die Freiheit und Selbständigkeit des Bauernstandes die Ergiebigkeit der Arbeit gefördert, die Gesundheit des Volkes gehoben, die Volkszahl vermehrt und das Staatswohl gesichert werden müsse. Bedarf unser Staat nicht auch heute des vollen Einsatzes aller seiner Kräfte? Bedarf er nicht auch heute der freudigen Mitarbeit der Gesamtheit, nicht zuletzt der nach Millionen zählenden Arbeitermassen, wenn er wirtschaftlich und politisch auch nur gesichert dastehen will, geschweige denn, wenn er vorankommen soll im Wettkampf der Völker? Darum heißt die Kulturforderung der Arbeiterbewegung: Gebt dem Arbeiter rückhaltlos das Mitbestimmungsrecht über seine Existenzfragen, gebt es ihm nicht bloß auf dem Papier und in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Wann finden sich die Staatsmänner, die im wohlverstandenen Interesse unseres Vaterlandes diesem Gedanken zum Durchbruch helfen? Wann werden die Führer unserer Industrie die Hand dazu bieten, harte Lohnarbeit in ein frohgemutes Einsehen der Arbeitskräfte zum Wohle des Gewerbes und der Gesamtheit umzuwandeln? Die Zeit muß und wird kommen, die auf diesem Wege die Würde der Arbeit zur Geltung bringt, und mit ihr die wahre Kultur.

(Aus dem Jahrbuch der christl. Gewerkschaften.)

Für und wider das Koalitionsrecht.

Als im Jahre 1869 die Koalitionsverbote für die der Gewerbeordnung unterstellten Arbeiter aufgehoben wurden, lagen die Verhältnisse ganz anders als heute. Die Industrie war in den Anfängen der Entwicklung begriffen. Das Bedürfnis nach Koalition machte sich unter der Arbeiterschaft vielfach geltend in losen, vorübergehenden Zusammenschlüssen zum Zwecke „wilder“, unorganisierter Streiks. Ganz unvollkommene gewerkschaftliche Vereinigungen bestanden zwar trotz der Koalitionsverbote, aber die widmeten sich doch mehr reinen Sach- und Unterstützungsaufgaben, als sie eigentlichen Gewerkschaftszwecken dienten. Damals hat es wohl keiner voraussehen können, welche Entwicklung die Arbeiterkoalitionen nahmen. Daß die losen, vorübergehenden Zusammenschlüsse für die Dauer eines Streiks zu starken und geschlossenen Vereinigungen führen würden, zu Vereinigungen mit bedeutendem Vermögen, mit vielfältigen Unterstützungseinrichtungen, mit Millionen von Mitgliedern, die zu Fucht, Disziplin erzogen wurden und noch werden. Heute sind die Kampfmittel der Arbeiter nicht milde und kopflose Streiks, die meisten Erfolge werden auf dem Wege friedlicher Verhandlungen errungen, und wo gekämpft werden muß, geschieht es von den Gewerkschaften in ruhigen, gut organisierten Streiks mit disziplinierten Massen. Aus dem Kampfe wächst der Tarifvertrag hervor, der auf dem Wege vertraglicher Bestimmungen die Arbeitsverhältnisse gleich für Hunderttausende regelt. Das Tarif- und Einigungswesen ist heute in Deutschland zu einer verhältnismäßig hohen Entwicklung gelangt.

Das haben die Gesetzesmacher von 1869 nicht voraussehen können. Das mag auch als Entschuldigung dienen dafür, daß sie das Koalitionsrecht so überaus kümmerlich gestalteten und die Koalition selbst nicht von vornherein auf einen regelrechten und kräftigen Rechtsboden stellten. Man dürfte man aber doch wohl annehmen, daß man im Laufe der Jahre das Besessene nachholen und die kräftige Entwicklung der Gewerkschaften nach Möglichkeit fördern würde. Aber weit gefehlt. Wohl ist die Geschichte unserer deutschen sozialen Gesetzgebung reich an Versuchen, den Gewerkschaften die Entwicklungs- und Bewegungsmöglichkeiten zu unterbinden. In vielen Stappen stießen wir auf die verhängnisvolle Verbindung von Arbeiterschutz und Arbeitertrug. Die „Zuchttauvorlage“ unheiligen Angedenkens ist uns allen noch in der Erinnerung. Mit ihr erlebte die Regierung einen wohlverdienten Scheitern. „Zu offen und scharf“, sagt Professor Franke in einem Artikel der „Sozialen Praxis“ (Nr. 5, 2. Nov. 1911), „hatte der Reichstag mit impopularer Mehrheit die Zustimmung abgelehnt, die Hand zu einem Beginn zu bieten, das der gewerblichen Arbeiterschaft das Ringen um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen aufs äußerste erschwerte hätte. Ja, es schien, als ob auch im Schoße der verbündeten Regierungen keine Trauer über das Scheitern eines Gesetzes herrschte, das mehr einer Bekämpfung von Zufällen und Mißverständnissen seine Entstehung verdankt hatte, als wirklichen Bedürfnissen.“

Franke gehörte auch zu den Optimisten, die sich der Hoffnung hingaben, nun sei eine Zeit der gründlichen Reform des Koalitionsrechts gekommen. Aber von all den Wünschen und Hoffnungen hat sich im Laufe der 12 Jahre, die seit dem Falle der sogenannten „Zuchttauvorlage“ verstrichen sind, sehr wenig erfüllt. Wohl hätten sich die starken Kräfte der Selbsthilfe in den Organisations der Arbeiter und der Arbeitgeber und in den Tarifverträgen Weg und Steg zu bahnen gewußt, aber der Gesetzgeber habe die Pflicht gehabt, Hindernisse wegzuräumen, Handhaben zu bieten, Sicherungen zu schaffen. Was in dieser Hinsicht getan sei, sei mager genug.

Das Einigungswesen in den Gewerbebetrieben ist etwas verbessert worden, die Berufsvereinsvorlage, die mit der einen Hand Rechte gab und mit der anderen Fesseln anlegte, war ein Versuch mit untauglichen Mitteln, die an sich sehr bedenkliche Reform des Vereins- und Zusammenhaltungsrechts wird fortgesetzt durch Mißgriffe und Uebelwollen der unteren Behörden durchschlägt; nicht einmal zu einer Neugestaltung der amtlichen Streikstatistik, deren Unzulänglichkeit notorisch ist, hat man sich trotz der Forderung des Reichstags entschließen können — geschweige denn zu einer planmäßigen Reform des Koalitionsrechts.“

Neuerdings geht der Kampf gegen die Arbeiterbewegung wieder los. Es werden Gerüchte an die Wand gemalt, von Engberzigkeit oder egoistischem Interesse sei maßlos übertrieben. — Den Kampf gegen die politische Sozialdemokratie weiß auch Franke nicht ab:

... der sieht auf einem anderen Breit, und oft genug haben wir in diesen Blättern erklärt, daß die Sozialdemokratie wie ein Kleingewicht auf der Sozialreform lastet. Zwischen Sozialreformern und Sozialdemokraten klafft in grundsätzlichen Fragen ein unüberbrückbarer Abgrund: gerade als Freunde einer gesunden Arbeiterbewegung sind wir Gegner der sozialdemokratischen Parteipolitik.“

Aber es handle sich bei dem Gelehrten gar nicht um die Sozialdemokratie, sondern die Organisation der gewerblichen Arbeiterschaft in ihrem rechtmäßigen

Bemühen um eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung, um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten, um Anerkennung ihrer Gleichberechtigung im Arbeitsvertrage, um die Teilnahme an den Gütern der Kultur — diese ganze Entwicklung nach aufwärts und vorwärts trifft die Repression des Koalitionsrechts, deren Anzeichen und Verbote jetzt wieder offen hervortreten.“

Dann hebt Franke die einzelnen Punkte in der Strafprozessordnungs-Novelle hervor, die für die Gewerkschaften außerordentlich gefährlich werden können und eine Verschlechterung des Koalitionsrechtes in sich schließen. Und er untersucht rein sachlich die Gründe, die immer genannt werden bei dem Verlangen nach stärkeren gesetzlichen Maßnahmen gegen die Gewerkschaften: Die Zunahme der Arbeitskämpfe, die Vermehrung der Ausschreitungen und die Verschärfung des dabei geübten Terrorismus. Ersteren Einwurf weist Franke zahlenmäßig zurück, indem er den Nachweis führt, daß es sich bei den 2113 Streiks des Jahres 1910 in den weitaus meisten Fällen um kleinere Kämpfe gehandelt hat, bei denen von einem schädlichen Einflusse auf das ganze Gewerbe durchaus keine Rede sein kann. Die Schädigungen des ganzen Gewerbes werden verursacht durch die von den Unternehmern geführten Aussperrungen.

„Als zweites Moment fällt die Tatsache ins Gewicht, daß es notorisch gar nicht mehr die von Arbeitern begonnenen Streiks sind, die der Kampfbewegung ihren besonderen Stempel aufprägen, sondern vielmehr die von Arbeitgebern verhängten Aussperrungen. Im Jahre 1910 verzeichnete die amtliche Reichsstatistik 1115 Aussperrungen, und die Zahl der davon Betroffenen übertrug mit 214 120 Arbeitern beträchtlich die Zahl der Streikenden mit 155 680 Arbeitern. Es liegt auch in der Natur der Dinge, daß der Umfang der Aussperrungen in der Regel viel größer ist als der von Streiks, ebenso ist ihre Dauer meist erheblich länger. Vom Standpunkte des Gemeinwohls sind daher die Aussperrungen sehr viel nachteiliger als die Streiks: nicht die Taktik der Arbeiter, sondern das Vorgehen der Arbeitgeber ist auf diesem Gebiete schädlicher.“

Bestimmend wird auch von den Scharfmachern und ihren Helfern verschwiegen, daß die Zahl der friedlich verlaufenen Bewegungen von Jahr zu Jahr wachsend überwiegt, wie folgende Statistik beweist.

Jahr	Bewegungen			Arbeiterzahl		
	Gesamtzahl	friedlich	Kampf	Gesamtzahl	friedlich	Kampf
1905	5291	2968	2323	890 470	382 510	507 960
1906	6150	4670	2480	917 748	601 706	316 042
1907	7859	5067	2792	806 265	525 235	281 030
1908	5939	3907	2032	576 317	449 434	126 883
1909	6532	4507	2025	480 205	348 981	131 224
1910	9680	6196	3184	1 025 542	656 581	368 961

„Damach übersteigen die Zahlen der friedlich, ohne Arbeitskämpfe verlaufenen Bewegungen und die der daran beteiligten Arbeiter in wachsendem Maße die Zahlen der Arbeitskämpfe und der von ihnen erfassten Arbeiter, in den letzten Jahren sogar um das Doppelte und Dreifache. Mächtig wird diese friedliche Bewegung unterstützt durch die Entwicklung der Arbeitstarifverträge. Am Schlusse des Jahres 1906 waren es (nach der amtlichen Statistik) 3564, ein Jahr später 5342, am Schlusse von 1908: 5671 und am 31. Dezember 1909: 6578 mit 137 214 Betrieben und 1 107 478 Arbeitern. So ist als Tatsache festzustellen: Nicht die Arbeitskämpfe, sondern die friedlichen Bewegungen herrschen vor. Diejenigen Arbeitgeber also und ihre Verbände, welche diese Friedenstendenzen hindern wollen und die Aussperrungen betreiben, sind die letzten, die ein Recht haben, über die Arbeitskämpfe zu klagen. Immer aber haben die Gracchen am lautesten über Anfechtung gejammert.“

Kontrolluhren und Arbeitsordnung.

Das System, durch eigens dazu hergerichtete Uhren die Arbeitszeit des Arbeiters auf Stunde und Minute zu kontrollieren, findet auch in der Textilindustrie immer mehr Anwendung. Kein vernünftig denkender Arbeiter wird etwas dagegen einwenden wollen, daß der Arbeitgeber in seinem Vertriebe Pünktlichkeit verlangt. Unpünktlichkeit entspricht vielfach Nachlässigkeit, schädigt den Arbeitgeber und in vielen Fällen auch die Mitarbeiterschaft, namentlich in solchen Betrieben, wo die Arbeit ineinandergreift und, wie beispielsweise in den Spinnereien, der eine Arbeiter in seiner Arbeitsverrichtung auf den anderen angewiesen ist. Man darf ruhig behaupten, daß auch in der Hinsicht die Gewerkschaften viel Erziehungsarbeit geleistet haben, indem sie ihre Mitglieder stets zur treuen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Berufspflichten anhielten.

Aber das Verlangen nach Pünktlichkeit muß auch in vernünftigen Grenzen bleiben und nicht zu Schikanen ausarten. Und dazu führen die Kontrolluhren denn doch sehr leicht. Jede Minute selbst unverschuldeten Zusammentreffens wird unnötig bestraft oder führt gar zu größeren Lohnabzügen. Auf der anderen Seite haben sie vielfach eine Verlängerung der Arbeitszeit im Gefolge, ohne daß die Arbeiter hierfür einen Groschen bezahlt bekommen. Das hat in R.-Glöblich z. B. zu einer Arbeitszeiterhöhung und zu einer Klage der Arbeiter am Gewerbegericht geführt.

Der Arbeitgeber verlangte von seinen Arbeitern ohne Ausnahme, daß sie nicht bloß bei Beginn der Arbeitszeit,

sondern auch mittags und abends beim Verlassen des Betriebes die Uhr „stehen“ sollten. Jeder Arbeiter hatte eine kleine Karte, auf der jede „Stichzeit“ ganz genau angegeben wurde. So hatte der Arbeitgeber eine genaue Kontrolle über die ganze Arbeitszeit eines jeden Arbeiters. Nun war aber für den ganzen Betrieb nur eine Uhr aufgestellt, sodaß namentlich abends, aber auch mittags schon der Anbruch an der Uhr so stark war, daß mehrere Arbeiter fünf, zehn oder noch mehr Minuten warten mußten, ehe sie an die Reihe kamen.

Das war eine effektive Verlängerung der Arbeitszeit für diese Arbeiter, gegen die sich namentlich die Altarbeiter mit vollem Recht zur Wehr setzten, sodaß es sogar für eine kurze Dauer zur Arbeitsniederlegung kam. Schließlich hat der Arbeitgeber sein Unrecht eingesehen und sich mit den Leuten verständigt.

Nun wirft sich aber eine reine Rechtsfrage auf und zwar die, ob denn der Arbeitgeber gehalten ist, nur für die auf der „Stichkarte“ oder Kontrolluhr angezeigte Zeit Lohn zu zahlen, mit andern Worten, ob er berechtigt ist, für die laut Ausweis der Uhr oder der Karte an der geregelten Arbeitsdauer fehlende Zeit vom Lohne einzubehalten. Das würde z. B. für die Tagelöhner von besonderem Belang sein. Der § 134 der Gewerbeordnung kennt „Lohnverwirkung“ nur in Fällen unberechtigter Auflassens des Arbeitsverhältnisses. Und § 134 Absatz 5 verlangt, daß eine solche Lohnverwirkung ausdrücklich in der Arbeitsordnung ausbedungen sein muß. Ferner muß die Arbeitsordnung Aufschluß geben über die Verwendung der verwirkten Beträge. Nach diesen klaren gesetzlichen Bestimmungen hätte also kein Unternehmer ein Recht, dem Arbeiter an seinem Tage- oder Wochenlohn die Stunden am Lohn zu kürzen, die nach Ausweis der Uhr an der regelrechten Arbeitszeit fehlen. Er muß den ganzen, vollen Tagelohn ausbezahlen. Strafen dürfen nur dann abgehoben werden, wenn sie in der Arbeitsordnung ausdrücklich vermerkt sind, und diese Auskunft über Verbleib derselben gibt. Jedes Strafgeld muß übrigens zum Besten der Arbeiter des Betriebes verwendet werden.

Nun liegt ein Urteil des Gewerbegerichts Berlin vor, das ganz in dem hier dargelegten Sinne entscheidet: Keine Lohnverwirkung bei vertragswidriger Benutzung der Kontrolluhr. Wir lassen das Urteil nach einem Berichte des „Reichsarbeitsblattes“ hier folgen:

„Die Arbeitsordnung der Beklagten bestimmt: „Es wird nur für die Zeit Lohn gezahlt, die aus der Karte ersichtlich ist, und hat sich daher jeder Arbeiter bzw. jede Arbeiterin nach jedesmaligem Stempeln von der Richtigkeit zu überzeugen und etwaige Reklamationen sofort bei dem Vorgesetzten anzubringen.“ Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.“

Der Kläger ist eines Tages zu spät zur Arbeit gekommen und hat die Benutzung der Kontrolluhr unterlassen. Er behauptet aber, an dem fraglichen Vormittage vier Stunden gearbeitet zu haben und verlangt Bezahlung hierfür. Ferner fordert er Lohn für drei Stunden und 20 Pf. Fahrgehalt, die er aufgewendet haben will, um am Lohnzahlungstage seinen Lohn abzuholen.

Entscheidungsgründe: Die angeführte Bestimmung der Arbeitsordnung steht im Widerspruche mit der Gewerbeordnung. Sie bedeutet Ausbedingung einer Konventionalstrafe für vertragswidrige Nichtbenutzung der Kontrolluhr. Diese Konventionalstrafe soll nach der Arbeitsordnung durch Verwirkung von Lohn für tatsächlich geleistete Arbeit erfolgen. Die Gewerbeordnung kennt die Lohnverwirkung nur als eine Ausnahme von der Regel der geschickerten und setzt in bar zu zahlenden Vergütung in dem Falle der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter (§ 134, 6 G.O.). Die Bestimmung widerspricht auch dem § 134 b G.O., wonach über den Zweck von Geldstrafen in der Arbeitsordnung bestimmt werden muß. Da der verwirkte Lohnbetrag überhaupt gar nicht berücksichtigt wird, so ist auch seine Verwendung nicht geregelt, und sonach ist diese Bestimmung der Arbeitsordnung als dem Gesetze zuwiderlaufend gemäß § 134 c G.O. nicht rechtsverbindlich. An sich kann aber der Arbeiter für die geleisteten Arbeitsstunden den vereinbarten Lohn verlangen. Daß er mindestens vier Stunden vormittags gearbeitet hat, ist durch den glaubwürdigen Zeugen erwiesen.

Sonach war die Beklagte zur Zahlung von 2,10 M. zu verurteilen.

Der Kläger hatte ferner noch Anspruch gemacht auf Vergütung für die Zeit, die er für das Abholen des Lohnes hatte aufwenden müssen. Mit diesem Anspruche wurde er jedoch abgewiesen. Das Urteil sagt: Mit der Mehrforderung war der Kläger abzuweisen. Es könnte sich zwar fragen, ob die Beklagte nicht verpflichtet war, dem Kläger den Lohn gleich bei der Entlassung zu bezahlen. Hatte sie aber diese Verpflichtung, so folgt aus ihrer Nichtbefolgung nur, daß sie den Lohn dem Kläger auf ihre Kosten zu senden und ihm den durch verspätete Zahlung entstandenen Schaden ersetzen mußte. Der Kläger wäre dann nicht verpflichtet gewesen, sich den Lohn abzuholen, und folglich beruhte die Abholung auf seinem freien Entschlusse. Für diese Handlung kann er „Lohn“ nicht verlangen, da Lohn nur als Vergütung für geleistete Arbeit gemährt wird.

Mußte aber der Kläger sich nach dem Vertrage den Lohn am Lohnzahlungstage abholen, so kann er für die Abholung ebensowenig eine Vergütung verlangen, wie ihn sonst ein Lohnanspruch für den Weg zur Fabrik zusteht. Die Fälle, in denen vertragsmäßig, insbesondere durch Tarifvertrag, ein anderes ausbedungen ist, werden natürlich von den obigen Ausführungen nicht berührt.“

Diese Urteile sind außerordentlich wichtig. Sie sind wert, aufbewahrt zu werden, um sie bei vor kommenden Fällen anzuwenden. Da die Anwendung der Kontrolluhren immer mehr Platz greift in unserem Bezirke, können ähnliche Verhältnisse wie die in diesem Urteile besprochenen häufiger vorkommen.

Zur Teuerung.

Mager ist das Ergebnis der mehrtägigen Debatte des Reichstages über die Teuerung. Der Standpunkt der Regierung kommt in folgenden Worten des Reichskanzlers zum Ausdruck:

„So haben die Parteien der Regierung keinerlei praktische Ratschläge geben können, deren Befolgung zu hohen Lebensmittelpreisen herabdrücken würden. Trotz allen Wohlwollens für die Festbesoldeten und Minderbemittelten sind, bei Sichte besehen, die Hände der Parteien leer geblieben.“

Das heißt mit dürren Worten: es wird nichts geschehen. Die Reichsregierung wagt alles auf die Kommunen ab und tut ihrerseits wenig. Sie hat sich darüber ausgesprochen, ob sie etwas durchgreifendes unternehmen werde, wenn im Frühjahr noch eine verschärfte Teuerung eintritt. Es ist auch gar nicht richtig, daß die Abgeordneten keine praktischen Vorschläge gemacht hätten. Die meisten Redner haben auf die Eingabe der christlich-nationalen Arbeiter zurückgegriffen und deren praktische Vorschläge im wesentlichen akzeptiert. Auch der Genosse Scheidemann benutzte ausgiebig das Material des christlichen Metallarbeiterverbandes in einer Eingabe an die Firma Krupp sowie die Petition des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter an den Bundesrat. Der von den christlichen Arbeitern vorgezeichnete Weg erscheint auch durchaus gangbar, und wir wollen im nachfolgenden die wesentlichsten Punkte noch einmal auszugswweise anführen nach einem längeren Artikel des „Zentralblattes“:

1. Beschaffung von Futtermitteln, d. h. Aufhebung des Zolles auf Mais und Futtergerste (alle anderen Futtermittel, mit Ausnahme von Hafer, sind zollfrei). Die Arbeiter haben von einer solchen Maßnahme keinen direkten Vorteil. Sie kommt aber direkt Hunderttausenden von Kleinbauern zugute, die ebenfalls wirtschaftlich schwer getroffen sind durch die Dürre und Mägen. Die Reichskasse soll 40 bis 50 Millionen Mark Ausfall erleiden, wenn die genannten Futtermittelzölle aufgehoben oder suspendiert würden. Das mag für die Reichskasse ja unangenehm sein, aber im letzten Grunde haben wir es doch hier mit Schutzzöllen zu tun, nicht mit Finanzzöllen. Deshalb erscheint uns dieser Einwand nicht stichhaltig und zum wenigsten deplaziert.

2. Aenderung des Einfuhrsystems. Wie die Tagespresse berichtet, hat der Bundesrat beschlossen, dem Reichstage vorzuschlagen, die Scheine in Zukunft nicht mehr für die Einfuhr von Kaffee und Petroleum gelten zu lassen und ihre Geltungsdauer von sechs auf drei Monate herabzusetzen. Das wäre in einer Hinsicht dem Vorschlage der christlich-nationalen Arbeiter entgegengerichtet. Besonders günstige Folgen braucht man sich aber von dieser Maßnahme zur Zeit noch nicht zu machen. Unsere Forderung ging dahin, die Einfuhrscheine nur für Brotgetreide gelten zu lassen.

3. Aufhebung des Gemüsezolles. Für den Arbeiter wirkt am meisten die Teuerung der einfachen, für den täglichen Gebrauch bestimmten Gemüse. Was kann es verschlagen, wenn der Zoll auf diese Gemüse vorübergehend aufgehoben wird? In Deutschland wächst in diesem Winter bis zum nächsten August kein Gemüse. Der Gemüse Zoll für Weißkohl, Wirsing, Rotkohl beträgt 2,50 M. pro Doppelzentner. Die Beseitigung dieses Zolles würde die Zufuhr in diesem Gemüse ganz wesentlich steigern, ohne daß auch nur in geringstem eine Schädigung landwirtschaftlicher Interessen zu gewärtigen wäre.

4. Erleichterung der Fleischzufuhr. Dieser Punkt ist in der ganzen Frage der wichtigste. Wenn das Fleisch heute schon einen hohen Preis hat, so wird sich derselbe aus den oben angeführten Gründen aller Voraussicht nach noch steigern. Der Einfuhr von argentinischem Fleisch glaubt die Regierung sich deshalb widersetzen zu sollen, weil dadurch eine Aenderung des Fleischbeschaffungs notwendig wird. Dasselbe schreibt nämlich vor, daß frisches Fleisch nur in Häuten der ganzen Tiere mit Verbindung mit Lunge, Leber und Milz eingeführt werden darf. Diese Bestimmungen sind gut und notwendig, aber man könnte bei gutem Willen die sanitären Maßnahmen in einer Form treffen, die nicht dem Import so hinderlich sind wie die jetzigen Bestimmungen.

Der Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Büchsenfleisch und Hartwurst hat die Regierung ebenfalls widersprochen.

In diesem Zusammenhange macht das „Zentralblatt“ aufmerksam auf ein anderes, wenn auch geringeres Hilfsmittel, der Fleischteuerung entgegenzuwirken. Das ist die Einfuhr von australischen wilden Kaninchen. Dieses Fleisch wird heute schon ziemlich umfangreich importiert. Es soll nicht als Mittel zur direkten Fleischversorgung vorgeschlagen werden, aber als Ersatz für das zu teure inländische Fleisch. Auf die Einfuhr dieser Kaninchen steht ein Zoll von 20 M. pro Doppelzentner, sodaß also jedes Kaninchen mit 20 bis 25 Pfg. Zoll belegt ist. Könnte nicht die Regierung wenigstens hier den Zoll vollständig aufheben? Wenn man denn die wilden Kaninchen aus Australien konkurrenzlos keinem Menschen. Es ist eine reine Finanzmaßnahme, die um so härter wirkt, als sie ein Genussmittel betrifft für die direkt Notleidenden.

5. Dämpfung der Grenzen. Die Erleichterung der Viehzufuhr nach Deutschland scheitert bekanntlich an den Seuchen und polizeilichen Maßnahmen. Für einzelne Länder, Frankreich und Desterreich, sind Ausnahmen gestattet und ist es möglich, ein bestimmtes Kontingent von Rindvieh und Schweinen einzuführen. Selbst gegen Rußland hat man solche Ausnahmen gestattet. Im Interesse des rheinisch-westfälischen Industriegebietes wäre eine gleiche Maßnahme gegenüber Holland dringend erwünscht. Wenn die Zufuhr lebendigen Viehs so großer Seuchengefahr unterliegt, dann soll man wenigstens

die Zufuhr geschlachteten Viehs erleichtern. Die Aufrechterhaltung beider Maßnahmen muß auf die Dauer zu einer unerträglichen Fleischnot führen, solange die Landwirtschaft in Deutschland selbst nicht in der Lage ist, genügend Fleisch zu produzieren. Man darf aber ohne Uebertrieb annehmen, daß wir im nächsten Jahre mit der Verminderung der Fleischproduktion im Inlande von mindestens 30% zu rechnen haben. Wenn auch dieser Ausfall nur vorübergehend ist, so sollte man für diese Zeit der Not vorübergehend Maßnahmen zur Erleichterung der Fleischzufuhr treffen.

Das ist unsere Meinung zur Lebensmittelteuerung, die sich nicht stützt auf fragwürdige Statistiken, sondern auf die Erfahrung des tagtäglichen praktischen Lebens. Wir bedauern die ablehnende Haltung der Regierung umso mehr, als die christlich-nationale Arbeiterchaft sich durchaus auf den Boden unserer bewährten Wirtschaftspolitik stellt. Auch die Wirtschaftspolitik muß sich jedoch den praktischen Bedürfnissen der Volksernährung anpassen. Wir wollen keine Breche legen in die Schutzmauern, hinter denen sich Deutschlands Industrie und Volkswirtschaft so erfreulich entwickelt hat, aber eine Nottür muß in diese Mauer hinein, die es ermöglicht, dem dringenden Bedürfnis der Volksernährung Rechnung zu tragen, sonst laufen wir Gefahr, daß eines Tages die Mauern selbst erstürmt werden.

Die Entlassung reichsländischer Eisenbahnarbeiter vor dem Forum des Reichstags.

In Mülhausen (Elsaß) wurden vor einiger Zeit der Vorsitzende und Schriftführer des dortigen Eisenbahnervereins entlassen, weil sie einen von der Verwaltung hierzu beauftragten Beamten, allerdings erst nach Erlebigung der offiziellen Tagesordnung, aus der Versammlung gewiesen. Weiter wurde dem Vorsitzenden des Landesverbandes, sowie dem Redakteur des Verbandsorgans wegen einer, nach Ansicht der Verwaltung unzulässigen Kritik obiger Vorkommnisse, ebenfalls gekündigt. Durch eine sozialdemokratische Interpellation kam die Sache im Reichstag zur Sprache. Bei der Gelegenheit hielt auch Kollege Becker eine bemerkenswerte Rede. Bezüglich der oben erwähnten Entlassungen betonte er: Obwohl er die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Disziplin durchaus anerkenne, könne es es doch nicht für richtig ansehn, wenn bei Verletzung der Disziplin sogleich das größte Geschick aufgeföhren werde. Eine scharfe Verwarnung oder Strafverfügung hätte wohl auch genügt. Dieser Ansicht kann man durchaus zustimmen, speziell wenn man bedenkt, daß der etwas leicht erregbare Elsaßler nicht gewohnt ist, jedes Wort auf die Goldwaage zu legen.

Zur Frage des Streikrechtes der Eisenbahner, die ebenfalls in die Debatte gezogen wurde, konnte Kollege Becker feststellen, daß der Reichstag, vom Freisinn angefangen bis zur äußersten Rechten, den Standpunkt der nichtsozialdemokratischen Eisenbahnerorganisationen, sowohl in der Theorie wie vor allem auch in der Praxis auf das Streikrecht zu verzichten, durchaus billigte. Die Ausführungen der nachfolgenden Redner der bürgerlichen Parteien bestätigten dies auch. Mit Recht betonte Kollege Becker demgegenüber aber auch, daß diese national-gesinnten Eisenbahner, die so weitgehend im Interesse der Allgemeinheit auf ein gesetzlich nicht verbotenes Recht verzichten, dafür auch seitens der Eisenbahnverwaltung das weitgehendste Entgegenkommen finden könnten, auch hinsichtlich der Verbesserung der Löhne, wenigstens für die bisher noch mangelhaft entlohnten Dienstgruppen.

Kollege Becker benutzte diese Gelegenheit weiter, um die Notwendigkeit der Sicherstellung des Koalitionsrechtes hervorzuheben. Diese Frage werde von Jahr zu Jahr brennender.

„Wenn man sich der Ereignisse aus der neuesten Zeit erinnert, z. B. auf der Gutehoffnungshütte und in M.-Gladbach, wo man den Arbeitern zugemutet hat, einen Revers zu unterschreiben, daß sie nicht dem christlichen Metallarbeiterverband angehören wollten, so wird man die Ueberzeugung bekommen, daß das Koalitionsrecht schnellstens geregelt werden muß, selbstverständlich nicht, wie ich zum Ueberflus noch besonders aussprechen möchte, im Sinne eines Zuchtmaßes. Aber so gut derjenige bestraft wird, der einen anderen zwingen will, sich zu koalieren, so gut muß auch derjenige zur Rechenschaft gezogen werden, der von einem anderen verlangt, sich nicht zu koalieren. Diejenigen, die es nicht fertig bringen, ein von der Gesetzgebung verliehenes Recht zu respektieren, müssen nötigenfalls durch das Gesetz zur Reife gebracht werden.“

Da in letzter Zeit von den verschiedensten Seiten, sowohl aus den Kreisen der Großindustrie wie des Handwerks, die Forderung nach einem höheren Schutz der Arbeitswilligen und dem Verbot des Streikpostenstehens erhoben wurde, verdient eine diesbezügliche Aeußerung des Kollegen Becker doppelt Beachtung. Sie lautet: „Um den Herren Sozialdemokraten jede Verdrehung des Standpunktes meiner Partei unmöglich zu machen, wiederhole ich hier nochmals: Wir werden ein Zuchtmaß ausgesprochen und alles, was danach riecht, ablehnen, denn wir wissen, mit dem Polizeiknüttel schlägt man keine Stimmen tot.“ Diese Erklärung ist sehr zu begrüßen, da das Gebahren der Genossen in letzter Zeit den Gegnern des Koalitionsrechtes fortwährend Wasser auf die Mühlen leitete und deren Hoffnungen auf ein Gelingen ihres Planes gewaltig anzuwachsen ließ.

Uebrigens, auch die Genossen bekamen ein paar bittere Wahrheiten zu hören. „Haben Sie denn“, so rief der Redner den Genossen zu, „überhaupt das Recht

zu einer solchen Interpellation? Wenn man sich die Vorgänge in unserem öffentlichen wirtschaftlichen Leben vor Augen hält, wird man diese Frage nur mit Nein beantworten können. Solange Sie (zu den Sozialdemokraten) nicht dafür sorgen, daß dem von Tag zu Tag zunehmenden Terrorismus in Ihren Reihen gegen Andersdenkende und Andersorganisierte ein Ende gemacht wird, solange Sie nicht dafür sorgen, daß das Koalitionsrecht auch der nichtsozialdemokratischen Arbeiter gesichert ist, haben Sie kein Recht, eine solche Interpellation einzubringen.“

Ist es doch, um nur ein Beispiel anzuföhren, soweit gekommen, daß Buchdrucker, die im Gutenbergbund organisiert sind, sich im Betriebe der Reichsdruckerei einfach nicht zu halten vermögen. Mehr als einmal ist es vorgekommen, daß Mitglieder des Gutenbergbundes tränenden Auges zur Zentrale gekommen sind, und gesagt haben: „Liebe Freunde! Es ist mir nicht mehr möglich, ich muß aus dem Gutenbergbund austreten und dem sozialdemokratischen Verband beitreten, sonst kann ich nicht in der Reichsdruckerei bleiben.“ Da müßten Sie, wenn Sie das Koalitionsrecht nicht nur für die sozialdemokratischen Arbeiter haben wollten, konsequenterweise an den Reichskanzler die Frage richten: Was geben Sie der Reichskanzler zu tun, um die christlich-organisierten Arbeiter in der Reichsdruckerei zu wahren gegen die Angriffe der Sozialdemokratie. Sie sind ja sonst immer, wenn Sie wirkliche oder angebliche Mißstände zur Sprache bringen, und wenn Ihnen der Vorwurf gemacht wird, daß Sie alle Augenblicke mit diesen Sachen kommen, mit dem Einwand zur Hand: Beseitigen Sie doch diese Mißstände, und wir werden Sie dann mit diesen Dingen nicht mehr beunruhigen! Genau so sage ich heute zu Ihnen: Beseitigen Sie doch zunächst mal die Mißstände, über die wir uns zu beklagen haben. Um kleine Häfeleien, wie sie wohl überall vorkommen, handelt es sich nicht, sondern es handelt sich um Lebens- und Existenzfragen. Haben Sie es doch sogar gebilligt, daß der Gutenbergbund von den Verhandlungen über die neue Tarifgemeinschaft ausgeschlossen sein sollte.“

Das war eine scharfe, aber verdiente Züchtigung, die den Genossen zuteil wurde. Ob diese aber der Forderung des Kollegen Becker, einmal klipp und klar zu erklären: „Wir sind entschiedene Gegner der Terrorisierung christlicher Arbeiter, und wir werden nötigenfalls von den Disziplinarmitteln, die uns zur Verfügung stehen, Gebrauch machen“, stattgeben werden, darf man nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen wohl bezweifeln. Noch wagen wir nicht zu hoffen, daß die kürzlich im „Grundstein“, dem Organ des sozialdemokratischen Bauhandwerkerverbandes, erfolgte Mahnung an dessen Mitglieder, den Terrorismus zu unterlassen, eine grundsätzliche Abkehr von den bisher gegangenen Pfaden bedeutet. Doch, die nächste Zeit, speziell die Zeit nach den allgemeinen Reichstagswahlen, wirds ja lehren.

Aus der Arbeiterbewegung.

Einige Ueberzeugenswerte Fragen stellte der auch unsern Mitgliedern gut bekannte Dr. C. Sonnenschein, der Organisator der sozialen Studentebewegung, in einem Vortrage auf der Generalversammlung der christlichen Bauhandwerker, die auch in das Kapitel einschlug, daß wir in der vorigen Nummer in der Notiz „Weihnachtsfesten in unseren Ortsgruppen“ berührt haben. Der geschätzte Redner führte aus:

„In der Gewerkschaft selbst bietet reiche Gelegenheit zur Weiterbildung die Lektüre des Verbandsblattes. Lesen alle Mitglieder die ganze Zeitung oder nur den Bericht über die eigene Zuchtstelle? Lesen sie vor allem die Leitartikel und die statistischen Ausführungen? Lesen sie die Zeitung der betreffenden Arbeitervereine, zu welchen sie gehören? Was nützt sie das weitem ihr Versammlungswesen? Folgen sie mit Aufmerksamkeit und Verneifer den Vorträgen? Beteiligen sie sich ernst an den Diskussionen, suchen sie zu lernen oder werden die Versammlungen nur veranstaltet, damit irgend etwas gechehen sei. Dann das Vergnügungswesen. Als solches gehört daselbst, wie schon bemerkt, in die andern Gruppen, aber hier und da läßt es sich nicht vermeiden, daß auch seitens der Gewerkschaften einmal eine Veranstaltung getroffen wird. Unterscheidet sich dieselbe wirklich von den üblichen Feierlichkeiten? Ein Gewerkschaftsfest muß etwas anders sein als eine spießbürgerliche Tee- oder Biergesellschaft. Schon der Stil der Veranstaltung muß zeigen, daß Gewerkschaftler Bildungsinteresse haben. Sie müssen den Mut haben, die Geschmacklosigkeit des breiten Publikums zu bekämpfen. Den gehobenen Volksbildungabend sollen sie sich nicht führen lassen durch die Trivialität eines Madamstüdes oder einer flachen Humoreske. Es wäre lächerlich, von den Handarbeitenden verlangen zu wollen, daß sie sich, nachdem sie die Arbeiterbewegung gemacht, auch noch ihre eigene Bildungsbewegung schaffen sollen. Das kann von ihnen niemand verlangen. Das ist aber dafür auch die Pflicht der gebildeten Stände. An die Studentenschaft appellieren wir. Sie soll ihrer Pflicht sich bewusst werden und ihnen zur Hilfe kommen. Universitätsstudenten und jüngere Gebildete sollen ihnen bei der Veranstaltung ihrer Feste und Bildungsgelegenheiten zur Verfügung stehen.“

Zur nächsten Reichstagswahl bringt die letzte Nummer des „Zentralblattes“ einen Artikel, der kurz die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den Wahlen und den Parteien darlegt. Nachdem das „Zentralblatt“ die voraussichtlichen Erfolge der Sozialdemokraten bei den diesmaligen Wahlen besprochen und daran die Meinung geknüpft hat, daß auch die sozialdemokratischen Bäume nicht in den Himmel wachsen werden, schreibt es:

„Die christlichen Gewerkschaften stehen allen bürgerlichen Parteien objektiv gegenüber. Unser Programm verbietet uns, unsere Bewegung parteipolitisch zu engagieren. Diesem Grundsatz sind wir bisher stets treu geblieben und werden das auch in Zukunft tun. Es gehören unserer Bewegung Mitglieder der verschiedensten bürgerlichen Parteien an, und schon deshalb ist solche Zurückhaltung geboten. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß die Mitglieder unserer Bewegung je nach ihrem Standpunkt in die Wahlbewegung eingreifen, daß sie sich innerhalb ihrer Partei betätigen.“

Dringend wünschenswert ist es jedoch, daß unsere Mitglieder den politischen Kampf in einer Weise führen, welche das Zusammenarbeiten auf gewerkschaftlichem Gebiet nicht beeinträchtigt. Insofern müssen wir eine gewisse Zurückhaltung beobachten. Unsere christlichen Arbeiter könnten dadurch wenigstens in etwa dazu beitragen, daß die politischen Wahlkämpfe nicht allzusehr verrohren. Jeder Wahlkampf läßt sich positiv führen und braucht nicht in der Herunterreißerei und Schlechtmacherei des Gegners zu bestehen.

Unsere Stellung gegenüber der Sozialdemokratie ergibt sich von selbst. Sie ist die Todfeindin der christlich-nationalen Arbeiterbewegung überhaupt. Aus den Zeilen der sozialdemokratischen Presse und aus den Reden der Versammlungsredner atmet uns ein Haß entgegen, der kaum noch zu überbieten ist. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht gegen den einen oder anderen Vertreter der christlichen Arbeiter im Parlament, in der sozialistischen Presse die nichtsanftmütigsten und verlogenensten Angriffe erfolgen. Die zahlreichen Bekleidungsprozesse gegen die Redaktionen sozialdemokratischer Blätter, die im letzten Jahre angestrengt werden mußten und die noch nicht alle erschöpft sind, geben dafür den besten Beweis. Wenn die Sozialdemokratie trotzdem auf irgendwelche Hilfe der christlichen Arbeiter hofft, so zeigt dies eben, wie tief man die Urteilsfähigkeit unserer christlichen Arbeiter einschätzt. Es muß vollständig ausgeschlossen sein, daß ein christlicher Gewerkschaftler einer Partei seine Stimme gibt, die seit einem Jahrzehnt es fast als ihre Haupttätigkeit ansieht, die christliche Gewerkschaftsbewegung zu bekämpfen und zu verunglimpfen, und mit allen Mitteln des Terrorismus die christlichen Arbeiter aus den Arbeitsstellen hinaus zu mahlen.

Stehen wir den bürgerlichen Parteien aller Richtungen objektiv gegenüber, so schließt dies nicht aus, daß auch hier Fälle eintreten können, wo sich die christlichen Arbeiter ernstlich überlegen müssen, ob sie für den bürgerlichen Kandidaten eintreten wollen. Das ist jedesmal dann der Fall, wenn sich ein Kandidat anderen Interessengruppen gegenüber auf ein Programm verpflichtet, welches den Lebensinteressen der Arbeiterorganisationen zuwiderläuft. Das sind vor allen Dingen die Verpflichtungen für Ausnahmegefesse gegen die Arbeiterorganisationen, wie man sie unter dem schönen Deckmantel „Arbeitswilligenchutz“ in jüngster Zeit zu propagieren bestrebt

ist. Solche Forderungen sind in jüngster Zeit aufgestellt worden von dem Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands. Neben den praktischen Forderungen zur Förderung des Handwerks enthält dieses Programm folgenden Passus:

„Ablehnung insbesondere der Arbeitskammern, der Arbeitslosenversicherung; dagegen Schutz der Arbeitswilligen.“

Dazu sagt das „Zentralblatt“: „Es ist etwas Unmögliches von unseren christlichen Arbeitern verlangt, Kandidaten ihre Stimme zu geben, die sich auf ein solch imperatives Mandat verpflichten. „Nur die allergrößten Kräfte wählen ihre Wegger selber.“ Es ist deshalb notwendig, daß unsere Kollegen draußen sich rechtzeitig danach erkundigen, ob die zu wählenden bürgerlichen Kandidaten für die nächste Reichstagswahl sich dem deutschen Innungsausschuß und seiner Scharfmacherei unterworfen haben.“

Wie's gemacht wird. Die momentane Teuerung hat bekanntlich eine Anzahl Städte veranlaßt, einen kommunalen Seefischhandel einzurichten, um vor allem den minderbemittelten Bevölkerungsschichten Gelegenheit zu geben, zu möglichst geringen Kosten nahrhafte Fischgerichte zubereiten zu können. Gewiß ein begrüßenswertes Beginnen. Gewissen Fischgroßhändlern scheint das aber wider den Strich zu gehen. Der kommunale Seefischhandel hat eben auch die Eigenschaft, preisregulierend zu wirken. In der „Delikatessen- und Weinzeitung“, einer Beilage des „Materialist“, macht ein Fischgroßhändler seinem gepreßten Herzen folgendermaßen Luft:

„Die Seefischmärkte der Städte sind eine üble und schädigende Einrichtung. Es läßt sich von uns nicht viel dagegen machen — das einzige, was wir können, ist, den Einkäufern der Märkte, wie jetzt die Stadt Berlin, welche diese Woche den Anfang gemacht hat, den Fisch teurer zu machen. Dies wird nach Kräften auch von uns gemacht.“

Diese Aeußerung ist ein typisches Beispiel dafür, in welcher geradezu gewissenlosen Weise manche Händler die Preise künstlich in die Höhe treiben, um ihren rücksichtslosen Egoismus zu betriebligen. Hoffentlich gibt's noch Mittel und Wege, um solchen Leuten ihr unsauberes Handwerk zu legen.

„Gelbe“ Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften. In unserem Bericht über die außerordentliche Generalversammlung des „Hauptauschusses vaterländischer Arbeitervereine“ in der vorigen Nummer der „Textilarbeiter-Zeitung“ haben wir schon mitgeteilt, daß auf dieser Tagung auch die christlichen Gewerkschaften „ihren Teil“ wegkamen. Auch diese seien Kampfesorganisationen.

Sie müßten deshalb mit den Sozialdemokraten manchmal zusammengehen, so sagte Generalmajor v. Loebell nach dem Bericht der „Nordd. Allg. Ztg.“ (8. Nov. 1911) und aus diesem Grunde von den Gelben abgelehnt werden. Derselbe Redner bedauerte auch, daß die evangelischen und katholischen Arbeitervereine den Gelben ablehnend gegenüberstünden, hoffte aber, daß die Zeit kommen würde, wo diese Vereinigungen mit den „nationalen“ Verbänden zusammen gehen würden.

Diese Hoffnung wird vergebens sein, solange die Gelben, „nationalen“ oder „vaterländischen“ Vereine an ihrer unnatürlichen Aufgabe festhalten, die Interessen des Unternehmertums gegen die aufwärts strebenden Arbeiter zu vertreten, sich von kapitalistischen Austraggebern gegen die eigenen Standesinteressen mißbrauchen lassen. Und wenn die Gelben das nicht mehr tun, wenn sie ernsthaft für die Hebung der Arbeiterlage eintreten, dann trennt sie nichts mehr von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, dann können sie ihre verhängnisvolle Vereinspielerlei drangeben und sich den christlichen Gewerkschaften anschließen. Bessere werden sich durch den heroischen Vorwurf, daß sie Kampfesorganisationen seien, nicht betreten lassen und im Gegensatz zu den Gelben die Lage der Arbeiter mit allen erlaubten Mitteln zu heben suchen.

Von Interesse ist noch ein Urteil der „Sozialen Praxis“ über die „gelbe“ Tagung, das wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Das in weiten Kreisen angesehene Blatt (Nr. 7, 16. Nov.) schreibt:

„Diese Tagung hat wiederum den Charakter der im „Hauptauschuß“ vereinigten „nationalen Arbeiterverbände“ hell beleuchtet. In ihrem berechtigten Verteidigungstreben gegen Unduldsamkeiten und Machtübergriffe der Sozialdemokratie lassen sich große Massen nationalgefingter Arbeiter durch Politiker, denen die Sozialpolitik der Selbsthilfe unabhängiger Arbeiterorganisationen überhaupt „unerwünscht“ ist und die geschickt an das „nationale Bewußtsein“ der Arbeiter zu appellieren wissen, dazu hinreißen, als Kampfstruppen gegen die selbständigen Gewerkschaften ihrer Kameraden aufzutreten und damit die Wahrung der Arbeiterinteressen gegenüber dem Druck der wohlorganisierten Arbeitgeber zu unterbinden.“

Besonders bezeichnend ist der Ausfall gegen die christlichen Gewerkschaften, die längst, ehe noch jemand an die gelbe nationale Arbeiterbewegung ins Leben gerufen und, Seite an Seite mit den konfessionellen Arbeitervereinen aller Richtungen, mit den deutsch-nationalen Handlungsgehilfen, verschiedenen unabhängigen Fachvereinen und den Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften, zu einem beachtenswerten Faktor in unserem öffentlichen Leben und in der deutschen Sozialpolitik gemacht haben. Wer diese sozialpolitisch unabhängige nationale Arbeiterbewegung zu durchkreuzen strebt oder auch nur

Arbeiter-Dichter.

(Schluß.)

Es gibt heute schon eine große Menge Literatur, die Männern aus dem Arbeiterstand ihren Ursprung verdankt. Sie gibt Zeugnis von reichem Geistesleben unter den Arbeitern, nicht zum wenigsten unter den christlich-organisierten. Ganz zerstreut und wenig beachtet, gelesen fast nur in Arbeiterkreisen, finden sich darunter poetische Leistungen, die festerlich nicht nur wegen des Kreises, dem sie entstammen, Beachtung verdienen. Als Dokumente christlichen Denkens verdienen sie auch in den Kreisen der Gebildeten eifrige Leser, und als Mittel, die besten unter unseren Arbeitern jenen nahe zu bringen, wäre eine baldige größere Sammlung auch als Gegenmittel gegen das verheerende Gift sozialistischer Literatur notwendig.

Man wird natürlich nicht den Maßstab moderner Dichtung an diese Versuche legen, die von Händen geschrieben worden sind, deren Schmeißen das Schreiben nicht leicht machen. Es sind Volkslieder. Mögen einige Proben selbst wirken. Sie sind aus verschiedenen Arbeiterorganisationen entnommen; die Namen sind fast nie genannt, die Verfasser treten ganz zurück, es spricht zu uns das Volk:

Kein heißes Los ist mir gefallen,
Als ich des Lebens Bahn betrat;
Ich durfte nie auf Blumen walden,
Mühsam durch Dornen ging mein Pfad.

Als Jüngling nannt' ich nur mein eigen,
Was mir die eigene Kraft gewann,
Und sollt' ich reife Früchte zeigen —
Das Glück hat keinen Teil daran.

Das ist Arbeiterlos, bewußt der Schwere seines Daseins, aber doch voll Kraft. Wenn unter der Last der Arbeit einer zusammenzusinken droht, dann liegt sein Trost in der Hoffnung auf Gott:

Und was jezt mag auch kommen,
Ich denk' trotz Hohn und Spott:
Wenn gar nichts mehr will kommen,
Dann hilft der alte Gott.

... Ganz natürlich ist es, wenn vor allem der Bergmann die Schwere und immer neu ersiehende Gefahr seines Berufes, die ihn tagtäglich in den verschiedensten Formen umlauert, empfindet. Besonders schön ercheint der Ausdruck solcher Gedanken in Arbeitergedichten, wenn sie sich vereinen in der Liebe zu Frau und Kindern. Und wir können es mißfühlen, wenn betont wird, daß jeglicher Abschied vor einer jeden Schicht, ein Abschied fürs Leben sein kann. Gerne kehrt denn auch der Gedanke wieder, daß gerade in dem Augenblick das Unglück eintreten könnte oder gar eintritt, wo erhöhte Indige

Freude an einem Feiertag oder Familienfeste die Heimkehr eines Gatten um so ersehnter, jein grauiger Tod in der Tiefe das Unglück für Frau und Kind um so fürchtbarer erscheinen läßt. Wenn ein großes Grubenunglück die Gemüter im ganzen Lande erzittern macht, dann fühlt die ganze Gesellschaft wohl mit dem armen Knappen; nur zu wenig aber bedenken wir oft, daß täglich viele schwere Unglücke sich ereignen. Statt vieler Stellen aus einzelnen Liedern, die diese Stimmung wiedergeben, sei ein Gedicht hierhergeführt, das meiner Ansicht nach wohlverdient, weiter bekannt zu werden:

Ans Werk, Kam'rad, und läume nicht, der Weihnachtslohn tag kommt!

— Denn kurz ist oenedies die Schicht —, daß recht die Arbeit zum Christen steht offen die Kinderhand, [frommt.
Mein Weib wünschte längst sich ein neues Gewand,
Mein Liesbet verlangt nach der Puppe schon,
Da gilt es fürwahr einen guten Lohn
Zu verdienen; denn hoch sind die Preise. —
Im Gebirge, da knipst es laife.

Sum sänge, Bohrer, dein heißes Lied, das Häufel schlage den Zaft.

Der Andere dort am Schrämen kniet, wie toll wird da gehackt.
Das Herz klopf' hörbar, der Puls schlag' er jagt!
Heut wird nur nach Kohlen, nach Kohlen gefragt.
Der Schweiß wird zu stark. Schneid den Körper befreit
Vom lästigen Kiesel, der fliegt zur Seit.
Denn dumm ist die Luft, wie im Kerker! —
Im Gebirge, da knipst es flärter.

Der Eine träumt vom Schaufelstern, mit seinem Fröh darauf.
Solche sind dem Hans begehrt, die baut er lustig auf.
Der Andere ist auch jung vermählt, der Klaus,
Das erste Christfest im eigenen Haus.
Damit auch zum Fest das Schönte nicht fehlt,
Hat sich gestern ein Christkind, ein Bub, eingeklell.
Für den soll das Bäumlchen bald flammen! —
Da bricht das Gebirge zusammen.

Zum Friedhof führt zur Weihnachtszeit nun Schmerz undummer hin.

Da liegt ein Weib im Witwenkleid mit gramgebeugtem Sinn:
Hier liegt er, mein Gatte, und hat sich gestrent
Vor Wochen schon auf diese frohliche Zeit.
Nur auf eins war gerichtet sein sorgender Sinn:
Reicht der Lohn zu den kleinen Geschwanden auch hin?
Nun müssen wir weinen und klagen!
Das Gebirge, das hat ihn erschlagen.

Es ist nicht das einzige Gedicht, das gerade diesen schmerzigen Gegensatz zwischen der jeten Todesgefahr und den Hoffnungen und Freuden, die das schönste Fest des Jahres, das Weihnachtsfest, auch dem ärmsten Arbeiter begehrt, in lebensvolle Form bringt. Daß das Herz dieses unter schwerer Arbeit janzenden Mannes so an diesem Fest der Liebe hängt, ist ein gutes, tröstliches Zeichen.

Den schweren Beruf zu ertragen, dazu gehört viel Kraft, besonders wenn noch freiwillige Arbeit für

die Organisation oder für eine Partei, die gerade von Arbeitern mit Feuereifer geleistet wird, hinzukommt. Dazu feuern denn auch vielfach die Arbeiter sich gegenseitig an, und es dürfte nicht schwer fallen, aus den Gedichten heraus eine ganze Lebensanschauung bezüglich des Wertes der Arbeit herauszukälen. Fast wie ein Sprichwort klingt z. B. folgender Vers:

Rehr nicht um auf halbem Wege,
Frish voran auf Deiner Bahn.
Wird der Unmut in Dir rege,
Dent: das Schwerste ist getan.

Ober:

Ich will, weil ich soll! Ich will, weil ich kann!
O du herrliches Siegeswort!
Da ist jeder Soll ein König, ein Mann.
O, du festes, du eisernes Wort.

In Gedanken, die zeigen, daß man sich des Abels der Arbeit im Sinne des Christentums wohl bewußt ist, fehlt es nicht:

Kommt Verbannte, viel Verbannte!
Seht vor uns im Arbeitskleid
Schreitet her der Gottgesandte,
Hoch gelobt in Ewigkeit!

Ebenjowenig fehlen manche Worte, die den Gegensatz der Klassen hervorheben und das Recht des organisierten Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber betonen. Doch nimmt diese Sprache niemals den Ton der Beherei an, sondern bewegt sich ganz in den Gedanken der christlichen Arbeiterorganisationen. Es würde zu weit führen, hier derartige Gedichte heranzuziehen, es wäre eine Aufgabe für sich. Dem allgemeinen Verständnis näher liegen Gedichte, die dem berechtigten Klassenstolz Ausdruck verleihen. Den Wert und die Schönheit des christlichen Familienlebens betonen. . . Von Liebe wird des Arbeiters schlichtes Heim vergoldet, wenn er nach des Tages Arbeit müde, todmüde heimkehrt und daheim Erquickung sucht und findet, auch in der engsten Großstadtwohnung oben im Mansardengiebel. Schöner noch ist der Samstag, wenn ein ganzer Feiertag Freude verheißt. . . Das ist rechte Lebensbejahung, Freude am Dasein, aber nicht etwa Sucht nach Genuß, wie ihn als gelehriger Schüler iechter Aufklärung die glaubenstose Sozialdemokratie predigt. Es sind nicht nur unsere lebenslatten Genußmenschen, die nur den Stumpfsinn im Leben des Arbeiters sehen wollen. Nicht nur sie glauben, daß — gerade wie sie es ja auch machen — der Arbeiter nur schaße, sich knechten lasse, um möglichst viel zu verdienen und es dann zu verjubeln. Gewiß mag das manchmal der Fall sein, aber es ist durchaus nicht die Regel. Es wäre gut, wenn sich manch einer einmal durch die Lektüre von Arbeitergedichten davon überzeugte, daß gesunde Freude am Dasein trotz aller Not nicht zu unterdrücken ist, daß er sein Dasein wirklich sonnig zu gestalten versteht.

feine Haut dazu leiht, der bekundet deutlich, daß ihm andere Ziele als die Förderung wirklicher Arbeiterinteressen bei seinen Organisationsbemühungen vor-schweben."

Sozialdemokratische Gewerkschaften von Unter-nachmers Gnaden. In der sozialdemokratischen Presse wird zur Zeit wieder ein Schwindel verbreitet, wonach "christliche Gewerkschaften Unternehmer um Geld angingen", sogar Gelder von diesen erhalten haben sollen. Selbstverständlich druckt auch der "Textilarbeiter", der jedem für seine Leser unkontrollierbaren Tratsch und Quatsch bereitwilligst seine Spalten öffnet, diesen Schwindel mit dem üblichen Kommentar ab.

So soll "bei der Gründung des christlichen Gewerk-schaftssekretariats in Schwerin von Seiten der christlichen Gewerkschaften ein Bittbrief an zahlreiche Arbeitgeber verandt" worden sein.

Diese Behauptung ist unwahr. Die christlichen Gewerkschaften haben in Schwerin kein Sekretariat errichtet, sind bisher auch einem solchen Plan nicht näher getreten.

Ferner soll nach einem Bericht der sozialdemokratischen Presse und des "Textilarbeiters" der christliche Gewerkschaftssekretär David-Breslau in einer konservativen Versammlung daselbst an die Arbeitgeber die Bitte gerichtet haben, die christlichen Gewerkschaften zu bevorzugen.

Diese Behauptung ist unwahr, denn ein christlicher Gewerkschaftssekretär David existiert in Breslau gar nicht.

Schließlich soll nach dem "Textilarbeiter" der ver-florenne Fabrikant Wiese dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter direkte Geldzuwendungen gemacht haben.

Diese Behauptung ist unwahr. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter hat noch niemals von Fabri-kanten Geld erhalten. Er verzichtet auch darauf.

So steht mit den Behauptungen des "Textilarbeiters". Soweit wir ihn kennen, wird er eine Berichtigung der Schwindeleien nicht bringen.

Aber wir können den Spieß umdrehen und nachweisen, daß sozialdemokratische Gewerkschaften schon sehr häufig schön den Mamon von Kapitalisten erhalten haben.

1. Bei der Bewegung der Textilarbeiter in Mühlhausen i. G. im Jahre 1906, die der jetzige Redakteur Krätzig des Organs des "deutschen" Verbandes leitete, hat sich der sozialdemokratische Textilarbeiter-verband die Kosten einer Versammlung in Höhe von 60—70 Mark von dem Chef der Firma Kallmann u. Co. bezahlen lassen.

2. Nach einem Geständnis der Genossin Mundt in Nr. 146 des "Vorwärts", Jahrgang 1909, haben bürge-rliche Kapitalisten für das Frankfurter sozialdemo-kratische Gewerkschaftshaus 600000 Mark her-gegeben.

3. Einer dieser Herren hat 5000 Mark zur Sanie-rung der damals finanziell schlecht gestellten "Sozialistischen Monatshefte" geschenkt.

4. Eine Stuttgarter Großbrauerei hat im Jahre 1910 dem Stuttgarter sozialdemokratischen Gewerk-schaftshaus eine runde Summe, man sprach von 200000 Mark, geliehen.

5. In Göppingen und Gmünd sind die Genossen bettelnd an große Brauereien herangekommen, für einige Tausend Mark Anteilsscheine für eine neu zu gründende sozialdemokratische Zeitung zu übernehmen. Die Brauereibesitzer haben zugelangt, je 3000 Mark Anteil-scheine zu nehmen. Eine Gmünder Brauerei hat einen größeren Betrag gespendet.

6. Nach einer Behauptung des "Regulators", des Organs des S.-D. Maschinenbau- und Metallarbeiter-verbandes, hat der sozialdemokratische Metallarbeiter-verband von Arbeitgebern der bayrischen Feingold-schlägerei 70000 Mark geschenkt bekommen.

Hoffentlich fügt der "Textilarbeiter" seiner "Be-richtigung" über die eingangs aufgezählten unwahren Be-hauptungen diese Liste, die noch beliebig erweitert werden könnte, an.

Wo sind die Arbeiterzerpflitterer zu suchen? Auf dem letzten Kongreß der schweizerischen sozialistischen Gewerkschaften wurde zwischen dem sozialistischen Gewerkschaftsbund und dem Verband der Konsumvereine ein Uebereinkommen getroffen. Darnach verpflichten sich die letzteren angeschlossenen Genossenschaften u. a. vörsbildliche, durch Vohutarif geregelte Lohn- und Arbeits-bedingungen zu gewähren und die gewerkschaftlichen Or-ganisationen anzuerkennen. Bei Differenzen zwischen den beiderseitigen Organisationen sollen Preßpolemiken mög-lichst vermieden und in bestimmten Fällen, z. B. bei statistischen Arbeiten oder bei Aktionen gegen die Steuerung ein gemeinsames Vorgehen herbeigeführt werden.

Dieses Abkommen wurde nur mit dem sozialistischen Gewerkschaftsbund getroffen. Die christlichen Gewerkschaften anzuerkennen, mit ihnen eventl. Tarife abzuschließen, weigert sich der Verband der Konsumvereine. Das geht aus nachstehendem Auszug aus einem Artikel der schweizerischen sozialdemokratischen "Gewerkschaft-lichen Rundschau" (Nr. 10, 1911) klar hervor. Die be-treffende Stelle lautet:

„Ueber das Uebereinkommen zwischen dem Gewerkschafts-bund und dem Verband schweizerischer Konsumvereine sprachen in einer Kreiskonferenz dieses Verbandes in Zürich am Sonntag, den 15. Oktober, die Herren Sekretär Dr. Schär-Basel und Nationalrat Grewlich. . . Das Referat des Dr. Schär ließ keinen Zweifel darüber, daß die Zeitung des Vereins Schweiz. Konsumvereine sich von der christlichen Strömung, die auf der Delegiertenversammlung in Frauenfeld noch einmal siegte, durchaus nicht imponieren läßt, sondern daß sie im Gegenteil eifrig daran arbeitet, recht bald ein Hand-in-Hand-Arbeiten mit dem Gewerkschaftsbunde zu ermöglichen. . . Die Bestimmung, mit dem Gewerkschafts-bund gemeinsame Aktionen vorzunehmen, verleiht nicht,

wie man in Frauenfeld zu Unrecht behauptete, die Neutralität der Konsumvereine. . . Selbst wenn man annimmt, was ich nicht annehme, daß der Gewerkschaftsbund sozialdemokratisch ist, selbst dann liegt ein Ueber-einkommen mit ihm nur in unserem eigenen Interesse und wir verlegen keineswegs die Neutralität. Mit den christlich-sozialen Gewerkschaften aber können und wollen wir kein Abkommen treffen, weil die uns heftig bekämpfen, weil sie uns schädigen und weil sie Konkurrenzunternehmungen gegen uns errichten und anderes mehr.“

Also die christliche Strömung ist im Verbands der Konsumvereine sehr stark vertreten; so stark, daß sie auf der Delegiertenversammlung in Frauenfeld siegte, also wohl die Mehrheit besaß. Trotzdem pfeift man auf diese Strömung. Das Abkommen mit dem sozialistischen Gewerkschaftsbund soll doch durchgeführt werden unter Ausschluß der christlichen. Das ist natürlich Spreng-pulver für den Verband. Macht nichts. Alles zur größeren Ehre der Sozialdemokratie. Und dann schimpfen diese Leute über Zerpfitterungsarbeit der Christlichen. Diese Heuchler!

Die Tabakarbeiter-Aussperrung in Westfalen und Norddeutschland besteht unverändert weiter. Der Fabrikantenverband hat sich sonderbarerweise noch nicht zu der Feststellung geäußert, daß er dieselben Einigungsvorschläge abgelehnt hat, die sein bevoll-mächtigter Vertreter angeregt und mit aus-gearbeitet hat. Allen Anschein nach halten die Fabrikanten die Aussperrung besonders deshalb hin, um den durch die lange Produktionsunterbindung von 14000 Arbeitern entstehenden Zigarren-mangel zu einem Preisaufschlag auszunützen.

Die während der Aussperrung weniger verarbeiteten Zigarren werden auf 65000 Millie geschätzt. Das ent-spricht einer Wenigerverarbeitung von 5200 Doppel-zentner Rohtabak. Da in Westfalen, Hamburg, Bremen usw. in der Hauptsache in mittleren und besseren Preis-lagen fabriziert, also viel ausländische Tabake verarbeitet werden, erleidet auch die Staatskasse empfindliche Verluste durch Ausfall an Zoll usw. Da es sich um recht beachtenswerte Forderungen niedrig entlohnter Tabak-arbeiter bei wenigen Firmen handelt, ist es unbegreiflich, daß die Fabrikanten zu einem solchen folgenschweren Schritt ge-griffen haben. Dies umso mehr, als sie sich selbst durch Erhöhung der Fabrikatpreise nach der Steuer reichlich schadlos gehalten haben und wohl in der Lage wären, die Arbeiter etwas besser zu entlohnen. Letztere haben den Willen, auf alle Fälle durchzuhalten und finden nachhaltige Unterstützung bei der ganzen deutschen Arbeitererschaft. Auch der christliche Tabakarbeiterverband Ostpreußens hat dem christlichen Tabakarbeiterverband namhafte Summen angeboten.

Wir ermahnen unsere Mitglieder, schnell und reichlich sich an den ausgeschriebenen Sammlungen zu beteiligen!

„Freie“ Gewerkschaften und Reichstagswahl. Die „freie“ Gewerkschaftspresse ist daran, eifrig in Wahl- agitation für die Sozialdemokratie zu machen. So schreibt die „Holzarbeiter-Zeitung“, das Organ des deutschen Holzarbeiterverbandes (Nr. 46, 18. Nov.):

„Jeder Gewerkschaftler muß, will er nicht sein Interesse auf das größtmögliche verlegen, für den Kandidaten der Sozialdemokratie stimmen. . . Sie (die Gewerk-schaftler) müssen die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen nach Möglichkeit zu steigern suchen und alles daran setzen, den sozialdemokratischen Kandidaten zum Siege zu verhelfen.“

Das Blatt sagt noch, es rege sich gar nicht darüber auf, wenn Gegner das Verhältnis zwischen „freien“ Ge-werkschaften und Sozialdemokratie als Mangel hinstellen möchten. Es macht ganz ungeniert als Blatt einer parteipolitisch neutral sein wollenden Organisation Agi-tation für die Sozialdemokratie.

Das Eingreifen der sogenannten „freien“ Gewerkschaften in den Wahlkampf ausschließ-lich zugunsten der Sozialdemokratie, die Be-willigung vieler Tausende Mark Gewerk-schaftsgelder für die roten Wahlkassen muß zu energischer und eifriger Agitation für die christlichen Gewerkschaften ausgenutzt werden. Es muß den Mitgliedern der „freien“ Gewerkschaften, die mit dieser Haltung nicht einverstanden sind, gründlich die Augen geöffnet werden, wie sie mit ihrem eigenen Gelde sich beschimpfen und bekämpfen lassen, außerdem dadurch eminente Gefahren für die Gewerkschaften heraufbeschwören helfen.

Sozialdemokratische Streikbrecher. In der Gebet-büchergabrik von M. Kiffarth in M. Gladbach sahen sich die christlich organisierten Goldschmittmacher gezwungen, in den Streik zu treten. Das Buchbindereipersonal dieser Firma war fast ausschließlich im graphischen Zentral-verband organisiert und nur drei Arbeiter gehörten dem sozialdemokratischen Buchbinderverband an. Dem Er-luchen der christlichen Organisation, den Zugang zu der bestreikten Firma zu sperren, kam das sozialdemokratische Organ in der bezeichnenden Weise nach, indem es ledig-lich mitteilte, daß christlich organisierte Goldschmittmacher im Streik ständen. Jede sonstige Bemerkung fehlte. In Wirklichkeit fanden sich infolge dieser Mitteilung mehr Zureisende und Goldschmittmacher in M. Gladbach ein, als vor Veröffentlichung besagter Notiz. Durch Sonder-verhandlungen der Firma mit Vertretern der sozialdemo-kratischen Richtung wurde die Lage der Streikenden immer kritischer und schließlich mußte der Streik als er-ledigt gelten, da die Plätze der Streikenden fast sämtlich von sozialdemokratischen Goldschmitt-machern besetzt wurden. Das Streitobjekt mit der Firma war kaum von besonderer Bedeutung, und die

Firma hat auch letzten Endes die Forderungen der christ-lichen Organisation durch Unterschrift bewilligt. Die Differenzen waren wegen neuer Berechnungsarten ent-standen und der Zweck des Vorgehens war die Abwehre vorgenommener Verschlechterungen. Hier haben wir nun die Tatsache zu verzeichnen, daß christlich organisierte Arbeiter zur Verhütung von Verschlechterungen in den Kampf traten und Streikbrecher aus dem roten Lager die errungenen Vorteile einheimsten; christliche Arbeiter mit ihren Familien sind infolge der sozialdemokratischen „Heldentaten“ brotlos gemacht.

Es lebe die sozialdemokratische „Solidarität“.

Der rote Buchdruckerverband als Agitator für die Feuerbestattung. In dem Organ des „neu-tralen“ Buchdruckerverbandes („Korrespondent“ Nr. 133 vom 18. Nov.) lesen wir unter Heilbronn a. N.:

„Ueber „Das Feuerbestattungswesen“ referierte Kollege Hanusch (Stuttgart) in unserer am 11. November stattgehabten Versammlung. Zurücktreibend bis ins graue Altertum schilderte der Redner den Anwesenden diese Bestattungsart vom ästhetischen, hygienischen, juristischen, volkswirtschaftlichen und religiösen Standpunkt aus. Trotz aller bisherigen Schikanen durch Staat und Kirche sei es doch gelungen, eine größere Anzahl von Krematorien auch in Deutschland zu er-richten und immer mehr greife auch bei der Arbeiterklasse die Erkenntnis Bahn, daß die Einäscherung dem Erdbegräbnis vorzuziehen sei. Mit sichtlichem Interesse verfolgten die An-wesenden die Worte des Vortragenden, dem reicher Beifall zuteil wurde.“

Können sich religiös gesinnte Mitglieder des Buch-druckerverbandes — und deren gibt es eine ganze Menge, einen solchen Fußtritt gefallen lassen? Für einen über-zeugten und charakterfesten Menschen kann es u. G. da nur eins geben: Heraus aus diesem Verbands, der die christliche Ueberzeugung zahlreicher Mitglieder so mit Füßen tritt.

Aus roter Häuslichkeit meldet der „Arbeiter“, das Organ des Verbandes kath. Arbeitervereine Süddeutsch-lands: Die Sozialdemokraten wühlen mit einem woll-üstigen Wohlbehagen in dem Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager; jedes scharfe Wort wird gierig auf-gegriffen, um daran den „Ton der christlichen Nächsten-liebe“ zu illustrieren. Und wie der Phariseer im Tempel klopfen die Zukunftsstaatler dann jedesmal an ihre Brust: Seht, da sind wir roten Willen doch bessere Menschen!

O, diese Komödianten! Man braucht nur in die rote Presse hineinzuschauen, um dieses Pharisäertum zu durch-schauen. Nicht einmal in die herabwürdige Parteipresse, sondern in der Gewerkschaftspresse findet man gegenwärtige Verdächtigungen und Beschimpfungen der brüderlichen Genossen untereinander, die an Rohheit des Tones und leidenschaftlichem Haß nichts zu wünschen übrig lassen. Ein paar Stülblüten aus der freien Gewerkschaftspresse einer einzigen Wochenaußgabe:

Die „Ameise“, das Organ des roten Porzellanarbeiter-verbandes (Nr. 44, 1911), wirft dem gleichfarbigen Fabrik-arbeiterverband Streikbruch bei einer Bewegung in Elmshorn vor, und seinem Bruder, dem „Proletarier“, „Lügen und Verdrehungen“. Der „Grundstein“ (Verbandsorgan der roten Bauarbeiter) Nr. 44, 1911 bezichtigt den Gauleiter Hoff des „freien“ Zimmerer-verbandes nicht weniger wie viermal der bewußtesten Lüge und konstatiert überdies, daß die roten Zimmerer bei einem Streik der Einschalder auf Helgoland Streik-brecher gespielt hätten. Noch „brüderlicher“ geht es zwischen den roten Stülblütern und Malern zu. Ein Gauleiter der ersteren namens Weser widmet einem lieben Bruder und Genossen vom Verband der Maler und Anstreicher in einem Brief (laut „Vereins-Anzeiger“ Nr. 44, 1911) unter anderen Liebesworten folgende zu-kunftsstaatliche Schmeicheleien: „einzig dastehenden Schurkenstreich“, „Du trarst der Lump“, „Deiner Gau-nerrei die Krone auflegendes Lausbubenstück“, „Arbeit eines vollendeten Idioten“, „die ganze Gewerkschafts-bewegung mit dem ordinärsten Dreck besudelnden Streit- und Jammerseken“ usw.

Der rote „Vereins-Anzeiger“ hintwiederum quitiert seinem Genossen Weser mit „nichtswürdigen Verleum-dungen“ und „legelhafte Schreibweise“ und meint zum Schluß mit einer erstaunlichen Naivität, „daß diese (legelhafte Schreibweise) für einen Gauleiter eines freien Verbandes unwürdig ist und einzig in der Gewerkschafts-bewegung dasteh“. Nein, dieser Genosse Weser mit seinem Genie zum Schimpfen ist der rechte Typ eines roten Agitators, er kann es noch zu etwas bringen in der Sozialdemokratie, nur darf er sein „Talent“ nicht gegen zünftige Genossen, sondern gegen christliche Arbeiter und deren Organisationen ausleben lassen. Wenn er da-für Lug genug ist, hat er eine gesicherte Existenz und bringt es schließlich noch zum Mitglied der General-kommission der freien Gewerkschaften oder zum Ober-bongon in der Partei.

Diese Stülblüten roter „Brüderlichkeiten“ aus drei Gewerkschaftsblättern einer Woche genügen aber hinläng-lich für den Beweis, daß die roten Phariseer am aller-lehsten Berechtigung haben, sich um anderer Leute Un-stimmigkeiten zu kümmern, sondern mehr wie genug vor der eigenen Tür zu fegen haben.

Rassenmarder in den Gewerkschaften. Beim Edel-metallarbeiterstreik in Pforzheim, Ende 1910, hatte der christliche Metallarbeiterverband den neu eintretenden Mitgliedern die Unterstützungen als persönliche Dar-lehen ausgezahlt, die laut unterschriftlicher Erklärung zurückzahlen wären, wenn die Empfänger in der Frist von drei Jahren aus dem Verband austreten würden. Als dies dennoch geschah, klagte der Verband auf Rück-zahlung. Das Amtsgericht Pforzheim verurteilte ein

früheres Mitglied, die erhaltene Unterstützung zurückzahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die sozialdemokratische Presse, vornehmlich die Metallarbeiter-Zeitung, nahm sich der Kassenmarder Hilfe reich an und versuchte den christlichen Metallarbeiterverband wegen seines Vorgehens zu verdächtigen. Diese sonderbaren Beschüßer des gewerkschaftlichen Freibeutertums taten noch ein übriges und stellten dem beklagten früheren Mitglied einen Rechtsvertreter, der das „Recht“ auf Plünderung der Gewerkschaftskassen mit dem Einwand zu retten suchte, daß eine Abmachung im obigen Sinne gegen die guten Sitten (!) verstoße. Das Gericht war anderer Ansicht. In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem: „Es kann nicht gesagt werden, daß die Bedingung, die in der Erklärung für die Gewährung von Streikunterstützung aufgenommen worden ist, nämlich die Rückzahlungspflicht im Falle eines verfrühten Austritts aus dem Verband, dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, unter Berücksichtigung der inorganisierten Arbeiterkreise herrschenden Sittenanschauung zuwiderlaufe.“ — Das sind klatschende Ohrfeigen für die roten Schirmbügel des Kassenmardertums.

Aus unserer Industrie.

Webefunktion.

Bei dem intensiven Bestreben, immer wieder etwas Neues zu finden, das heute in allen Industrien geübt wird, treten beinahe jeden Tag wahre Wunderdinge in die Erscheinung. Die entlegendsten Gegenstände werden für den menschlichen Gebrauch nutzbar gemacht oder Fabrikationsmethoden gefunden, die noch vor kurzem unmöglich schienen. Recht seltsame Dinge dieser Art erzählt George Bieck in einem Joeben im Verlag Friz Hirschberg u. Co., Berlin, erschienenen Schriftchen „Textiltechnische Möglichkeiten“. Man erzählt dort, daß Stoffe zum Weben und Spinnen benutzt werden können, denen man die Eignung dafür nicht so ohne weiteres ansehen kann.

Da ist zum Beispiel das Spinnengarn, das zu „Spinnseiden“ verarbeitet wird. Wohl kein anderes Fasermaterial zeigt, so sagt der Verfasser, eine derartige Unempfindlichkeit gegen Witterungseinflüsse, wie der Spinnengarnstoff; Regen und Feuchtigkeit bleiben ohne jeglichen Einfluß auf ihn. Da das Gewicht des neuen Garnes etwa fünfmal leichter ist als das Erzeugnis der Seidenraupe — Baumwolle, Leinen und Hanf sind ja bekanntlich noch erheblich schwerer —, so gestattet die Verwendung von Spinnengarnstoffen, die Stoffhülle des Ballons dicker, also stabiler, herzustellen. Auch die Verwendung von Spinnengarnstoffen und -tauen ermöglicht eine umfangreichere Ladelage, als dies heute bei Hanf-, Bast- und selbst bei Seidengarnseilen der Fall ist. Damit erhalten aber unsere aeronautischen Fahrzeuge eine größere Stabilität. Daß die Beschaffung von Rohspinnstoff nicht mit gar so vielen Schwierigkeiten verbunden ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß das Auftreten der zur Materialgewinnung geeigneten Spinnen im Innern Afrikas über alle Maßen häufig ist. Das von den Tieren erzeugte Material findet sich in einzelnen Waldungen Afrikas in solchen Mengen, daß es stellenweise unmöglich ist, diese mit Spinnensäden überzogenen Wälder zu durchqueren.

Ueberschender noch ist es, daß es eine Ananas-seide gibt. Die Ananasseide enthält eine wertvolle Faser, die der Webetechnik lange ganz verschlossen war und noch heute sehr wenig von ihr verwandt wird. Die besonderen Eigenschaften der Ananasgewebe bestehen darin, daß sie nicht nur wundervoll glänzend, sondern auch beinahe transparent erscheinen, so daß diese Webwaren einen schönen, zarten Eindruck geben.

Auch der Dorf läßt sich zum Weben und Spinnen verwenden. Bei Kleidungsstücken, die aus diesem Material hergestellt sind, ist es besonders wichtig, daß die Dorf-faser in ihrer Struktur zu den schlechtesten Wollseiden gehört, die uns bekannt sind. Besonders tritt diese Fähigkeit, Körperwärme festzuhalten, dann hervor, wenn durch eine Wäsche die Einwirkung des Dorfes vorgenommen ist. Man hat längst sehr billige und dabei wärmende Decken aus Dorf hergestellt. Auch zu verschiedenartigen Filzen eignet sich das Dorfmaterial gut und wird in absehbarer Zeit sicherlich zum Teil die Wollfilze ersetzen.

Ein merkwürdiges Webematerial ist ferner der A & B, der neben Gold- und Silberadern in der Erde gefunden wird und eigentlich eine Steinadernfaser ist. Man hat bereits sehr schöne Spitzen aus diesen Fäden gefertigt, die durch ihren silberartigen Glanz in Verbindung mit dem eigenartigen schweren Fall des Fabrikates ganz neue Eindrücke hervorrufen. Es wurden in dieser Art auch bereits geheizte Teppiche fabriziert. In diesen ist zwischen Flor und Grundfaser ein blanker Kupferdraht endlos eingeschlossen, dessen beide Enden in der Weise wie unsere elektrischen Lampen mit Strohblenden versehen sind und einfach an den Stromkreis eines Akkumulators angeschlossen werden können. Wird nun der Strom eingeschaltet, so ergibt der Draht einen Heizkörper, der durch den Abheißer vollkommen verdeckt ist und die Wärme in angenehmer Art vom Boden aus aufströmen läßt.

Zuletzt sei noch ein webbares Metall erwähnt: das Aluminium. Zur Zeit der Pariser Ausstellung wurden bekanntlich als besondere Attraktion Stoffe und Kleider aus Glasfäden bewundert. Diese waren aus fein gezogenem Glas fabriziert, das mit Seide drehtiert wurde. Die aus Aluminium gewebten Stoffe bedürfen nicht der Kombination mit anderen Textilgarnen. Bei Abendmantele und Theaterkostümen erzielt man mit ihnen ganz hervorragende Effekte. Solch ein Kostüm macht den Eindruck, als sei der Körper schöner Damen in flüssiges Silber getaucht. Es schillert bei jeder Bewegung des Körpers ohne jedoch jenen profanen Eindruck zu

machen, den wir bei Betrachtung von Plüschkleidung haben. Das eigentümliche, durch Oxydation stumpfe Außere des Aluminiums läßt die textilen Kombinationen feils dezent und elegant erscheinen. Wundervoll sind Tücher, Pompadours, Stiefel, Gurte, Schlipse, Schals, Hüte aus Aluminium, und es ist gar nicht abzusehen, welche Möglichkeiten dieses schöne, nicht teure Material noch in sich birgt.

Ueber die Beschäftigung in den Krefelder Fabriken

wird der „Leipziger Monatschrift für die Textilindustrie“ unterm 11. Nov. berichtet:

„Die Beschäftigung der Seidenstofffabriken für Kleider-, Blumen- und Futterstoffe ist nur mäßig zu nennen. Die Mode ist für unseren Industriebezirk nicht günstig. Ueberall werden glatte Stoffe verlangt, in mittleren und billigeren Qualitäten, welche die Schweiz infolge ihrer niedrigen Arbeitslöhne instandsetzt, zu niedrigeren Preisen als Deutschland zu liefern. Ein anderer Teil der in Nachfrage stehenden Gewebe besteht aus durchsichtigen Stoffen, für welche Lyon noch das Monopol hat, obwohl unser Industriebezirk in der Anfertigung auch dieser Artikel Fortschritte gemacht hat.“

Das Seidenwaren-Groß-Geschäft gewinnt immer mehr an Umfang und dürfte sich in den nächsten Wochen, wenn die angeforderten Einkäufer erschienen sind, weiter günstig entfalten. Inzwischen wird für Blumen, Kleider, Mantel und Fäden einiges angekauft, wobei vorrätige oder schnell lieferbare Ware in erster Linie berücksichtigt wird. Am meisten verlangt werden jetzt Mousseline-Taffet, Satin Liberty und ähnliche glanzreiche Gewebe. Ferner gehen Crêpes de Chine, Crêpons, seidene und halbseidene Voiles, schließlich Rippe. Die genannten Gewebe verkaufen sich sowohl in schwarz, als auch in farbig, mehrfarbig (Glacé) und gestreift. Schließlich ist noch Mezzaline zu nennen, ein ganz dünner Atlas mit Metallhochglanzfärbung. Nach den bisherigen Eindrücken zu urteilen, haben gemesserte Artikel, d. h. Jacquards, wieder wenig Aussicht auf glatten Absatz. Die meisten Käufer beschränken sich auf glatte Gewebe und Streifen. Einzelne bestellen zum Versuch kleine Mengen in fassoniert; in erster Linie Taffet mit kleinen Brochfiguren. Bedeutung haben diese Aufträge aber nicht.

Der vor einigen Wochen erwähnte Artikel Goldbrokat gibt zu Nachbestellungen Veranlassung. Er hat sich zu Befehlswecken gut eingeführt, außerdem wird er zu Einfügen und Aufschlägen benutzt. In der Mantelkonfektion findet er ebenfalls steigende Verwendung, so daß für die nächste Zeit genügend Beschäftigung darin vorliegen wird. Neuerdings wird Goldbrokat auch zu Hutputz verwendet; bei den noch immer sehr großen Dimensionen der Damenhüte kommen die größeren Jacquardfiguren voll zur Geltung, was bei kleineren Hutformen unmöglich wäre.

Das Geschäft in seidenen Bändern ist etwas besser geworden, und die Weberei erhält Aufträge für den Winter, wobei gestreifte und Changeantbänder neben einfarbigen Erzeugnissen eine gute Rolle spielen. Taffet, Atlas, Ottomane und Ripse sind vertreten, auch in Double-face Sorten. Atlasse mit einem Samtfleusen in der Mitte oder Samtband mit Atlasändern finden Abnehmer. Die Streifen werden auch in Changeant ausgeführt. Als Neuheit hat man Seidenbänder mit einer besonderen Einfassung herausgebracht. Letztere hebt sich entweder durch stark abweichende Farben oder durch eine andere Gewebart vom Grunde ab. In den meisten Fällen ist die Einfassung oder der Rand in dunklen Tönen, der Fond in helleren gehalten. Diese zweifarbigen Sachen wirken durchaus vornehm, sie können zu dem feinsten Kostüm getragen werden.

In Samtband hat sich infolge einer Schwelung vollzogen, als gegenwärtig gestreifte Aufschlägen ebenfalls verlangt sind, wie schwarze oder dunkelblaue Ware. Man kann daraus ersehen, wie man die Seidenmode in diesem Herbst das ganze Feld beherrscht. Es gibt kein Ende in der Faserbedeutung ohne Zweifel. Damit nicht genug, auch bei Brautkleidern wegen Zweifelhafte in vorderer Linie, ebenso werden bei Herren- und Frauenstoffen gestreifte Serge oder andere Kleider verlangt.“

Eine Besserung im Wollwarengeschäft

macht sich erfreulicherweise geltend. Das geht auch aus folgender Notiz des „Confectionar“ hervor:

„In der Wollwarenindustrie, die auf einen recht ungünstigen Sommer zurückblickt, befindet sich das Wintergeschäft jetzt in vollem Zuge. Die Abkühlung und die vorzugeschrittene Jahreszeit haben endlich die erhoffte Belebung des Verkehrs gebracht, und die Umsätze haben sich gleich ganz erheblich gesteigert. Dieses zeigt sich nicht nur im Verkehr zwischen Fabrikanten und Großhändlern, sondern auch zwischen den letzteren und den Abnehmern im Kleinhandel.“

Es hat sich gezeigt, daß die Vorräte, besonders bei den letzteren, infolge der vorhergegangenen lange geübten Zurückhaltung, fast völlig aufgebraucht sind, und daß die Realisierungen jetzt, wo sich erhöhter Bedarf geltend macht, nicht so schnell von Platzen gehen, wie es allgemein gewünscht wird.

Die größere Nachfrage jetzt zu Beginn des Winters und die Ausblicken auf die Wiederkehr normaler Verhältnisse in der Textilindustrie werden wahrscheinlich auch die bevorstehende Londoner Wollauktion, die am 28. November beginnt, günstig beeinflussen.

Man erwartet von dieser in den beteiligten Kreisen natürlich keine Preissteigerungen, wohl aber eine Befähigung der immerhin noch genug hohen Wollpreise und vor allem eine Klärung der Marktlage,

denn diese letzte Serie der alljährigen Londoner Wollauktionen bildet meistens die Grundlage für die Wollpreise der neuen Saison.

Ein Baumwoll-Valorisationsplan.

Der Rückgang der Baumwollpreise von ihrem höchsten Stand im Jahre 1911 um nahezu 7 Cents bis unter 9 1/2 Cents hat unter den Baumwollpflanzern des amerikanischen Südens eine ziemlich Erregung hervorgerufen, zumal von vielen behauptet wird, daß die Produktionskosten zirka 9 Cents betragen. 1 Cent macht bei einem Ballen 5 Doll. aus, bei der gesamten Ernte von zirka 14 Mill. Ballen würde also eine Preisdifferenz von 1 Cent zirka 300 Mill. M. ausmachen, und so kommt es, daß die diesjährige Baumwollernte, obwohl die bisher größten Produzenten einen ungleich geringeren Gelderlös bringen wird als die vorjährige. Es sind in bezug darauf verschiedene Projekte aufgetaucht, und der bekannte Theodor H. Price, der in früheren Jahren vielfach als Spekulant auf dem Baumwollmarkt von sich reden machte und der vor einiger Zeit eine Plüschmaschine in den Handel brachte, hat an den Gouverneur von Texas einen Brief geschrieben, in dem er für einen Baumwoll-Valorisationsplan Propaganda macht, der von den Baumwollstaaten durchzuführen wäre. Nach diesem Plan sollten die Baumwollstaaten die Baumwolle mit 1 Doll. pro Ballen besteuern und die Steuer bei der Engrenierung erheben. Der Erlös dieser Steuer sollte zum Zinsendienst einer Anleihe verwendet werden, mit deren Erlös ein Teil der Baumwolle im Herbst aufgekauft und so lange zurückgehalten werden sollte, bis er zum angemessenen Preis auf den Markt gebracht werden könnte. Diese Steuer würde bei einer Ernte von 13 Mill. Ballen 13 Mill. Doll. ergeben und für den Zinsendienst einer Anleihe von 260 Mill. Doll. ausreichen.

An eine Durchführung solches Planes ist wohl kaum zu denken, zeigt uns aber, welchen gewaltigen Nachteil es für unsere deutsche Baumwollindustrie haben kann, wenn sie ganz und gar von Amerika in ihrem Rohstoffbezug abhängig bleibt.

Brennseel statt Baumwolle.

Das Alte kommt wieder zu Ehren. Unsere Väter oder besser unsere Mütter haben noch Brennseelstengel gesammelt, sie wie den Flachse erst getrocknet, durch Niseln von den Blättern und den Samenkörnern befreit, durch Röhren und Drörrn entlaugt und entholzt, durch Klopfen mit dem Meisel oder durch Behandlung mit der Handdreche oder Balle gebrochen, d. h. in ihre Fasern zerlegt, diese dann durch Schwingen mittels Schwingbrettes von den letzten Resten der „Schäbe“ gesäubert und schließlich durch Secheln in Faserbüschel zerteilt und zerlegt, aus denen sie endlich das Kesseltgarn spannen, den Rohstoff für das Kesseltuch. Neben dem Flachse und dessen Produkt, dem Linnen, spielten Brennseel und Kesseltuch die Rolle der Stoffe erster im Haushalt unserer Väter. Wer weiß aber, ob sie nicht zu höheren Ehren gekommen wären, als die Einführung der Maschinenarbeit eine viel raschere, billigere und feinere Verarbeitung gestattete, wenn nicht zugleich damals, gerade als ihr und zugleich das Flachse Mitbewerber, die Baumwolle aufgetreten wäre?

Die Baumwolle eroberte sich die Welt im Fluge, als billiger Ersatz für Wolle sowohl wie für Flachse, und drängte die bescheidene Brennseel, die selbst nur ein Ersatz für Flachse gewesen war, ganz in den Hintergrund, wo sie heute so gut wie vergessen steht. Nun ist aber der Baumwollpflanzler der Macht inne geworden, die sie bei der Beherrschung der Baumwollkultur an tropische und subtropische Landgebiete über die weniger günstig gelegenen, aber auf den Bezug von Baumwolle als Rohstoff angewiesenen Länder, namentlich also über Europa auszuüben vermag, und gehen daher darauf aus, diese Macht in klingende Münze umzusetzen. Mit anderen Worten, die Baumwolle, die Europa zur Beschäftigung vieler Tausende von Menschen, zur Herstellung zahlloser Millionen und zur Herstellung billiger Auspflanzwaren notwendig braucht, wird im Preise künstlich hinaufgedraubt. Europa, auf die Einführung eines Rohstoffes, ohne den es heute nicht mehr leben kann, angewiesen, sieht heute sein Geschick in den Händen einiger weniger amerikanischer Spekulanten, die ihre Machtstellung bis zum äußersten auszunutzen entschlossen sind. Es zeigt sich da wieder, wie verhängnisvoll es ist, wenn man bei dem Bezuge von unentbehrlichen Rohstoffen auf die Zufuhr von außen angewiesen ist. Namentlich die 65 Millionen, die das deutsche Reich bevölkern, schmachten unter dieser Gewalt Herrschaft der Baumwollbörsen, denn Deutschland gehört heute zu den ersten Baumwolle verarbeitenden Ländern, und das Wohl und Wehe von tausenden deutscher Arbeiter und des deutschen Welt Handels hängt heute von der Frage ab, ob die Baumwolle auch weiterhin billig wird bezogen werden können.

Zwei Wege gabe es für Deutschland, sich der Tyrannei der Baumwollmagnaten zu entziehen, der eine ist die schon eingeleitete Baumwollgewinnung in den Kolonien, unter denen in erster Linie Ostafrika in Betracht kommt, der andere, Ersatzstoffe hervor zubringen, soweit möglich, im eigenen Lande. Freilich kann letzteres nur als Ausfallsmittel gelten. Es handelt sich, wie eingangs erwähnt, um die Brennseel. Aus tropischen und subtropischen Gebieten werden schon in beschränktem Maße Kesseltfäden bezogen und verarbeitet, nämlich die von der Ramie gewonnenen. Bei der heimischen Brennseel könnte, wie manche annehmen, die Technik sehr wohl die notwendigen Vorkehrungen für deren industrielle Verwendbarkeit bewirken. Dann hätten wir im eigenen Lande ein Kulturgewächs, das unter den

bescheidensten Bedingungen als Unkraut gedeiht und im Jahre eine zweimalige Ernte liefert und die Baumwolle mehr oder weniger zu ersetzen vermöchte.

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosen-Berichterstattung für den Monat November.

Die Arbeitslosen-Berichterstattung in den einzelnen Ortsgruppen werden daran erinnert, daß am 25. November (Samstag) Arbeitslosen-Zähltag für den November ist.

Die verehrlichen Ortsgruppenvorstände werden ersucht, dafür zu sorgen, daß die Berichterstattung in ihren Ortsgruppen pünktlich und gewissenhaft erfolgt.

Die Zentralkasse.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Wohlf. Sonderbare Verhältnisse, an denen die Firma Gebr. Braunschweig anscheinend Freude findet, herrschen in deren Betriebe. Schon vor einiger Zeit haben wir Gelegenheit genommen, in unserem Organ darüber zu berichten.

Wohlf. Bei den hier stattgefundenen Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse II wurden insgesamt 1029 Stimmen abgegeben. Davon erhielten unsere Kandidaten 701, während die sozialdemokratische Liste 328 Stimmen erhielt.

Düfken. Wenn auch unsere Mitgliederversammlung am 5. Nov. nicht in gewünschtem Maße besucht war, so sehen wir uns doch veranlaßt, die Spalten unseres Organs in Anspruch zu nehmen, um die Mitglieder über den Verlauf der Versammlung und den Wert der in nächster Zeit stattfindenden Generalversammlung aufzuklären.

M.-Glabbach. Kolleginnen und Kollegen! Merkt es Euch, bitte handelt demgemäß: 1. Meldungen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit haben bei Beginn derselben und zwar vormittags von 9 Uhr bis mittags 1 Uhr zu erfolgen.

Greifath. Eine ziemlich gut besuchte Versammlung hatten wir am 5. November. Zuerst gab Kollege Timmers den Quartals- und Rassenbericht.

Allem Anschein nach und auch nach dem Wortlaut des Programms soll dieses Fest ein schönes werden. Hoffentlich wird es gut besucht.

Kollnau. Nach längerer Pause ist es nun wieder lebendig geworden in unserer Ortsgruppe. In der Versammlung am 5. November wurde vom Kassierer der Rechnungsführer Bericht bekanntgegeben, worauf Kollege Wajmer über Herbst- und Winteragitation referierte.

Schönau. Unsere letzte Mitgliederversammlung befaßte sich mit wichtigen, die örtlichen Verhältnisse betreffenden Angelegenheiten. Kollege Kiefer-Börrach behandelte die Verhältnisse in den hiesigen Krankenkassen bezgl. der Wertsteigerung.

Süchteln. Es ist eine noch sehr oft zu konstaterende Erscheinung in unserem Gewerkschaftsleben, daß in guter Konjunktur, zumal nach vorhergegangenen Lohnbewegungen, ein großer Teil der Mitglieder sich ihrer Pflichten der Organisation gegenüber scheinbar nicht mehr bewußt ist.

Der Erfolg blieb nicht aus. Die Mitgliederversammlung vom 12. November zeigte ein ganz neues Bild. Auch die Arbeiterinnenkommission war nahezu vollständig vertreten. Nach der üblichen Erstattung des Quartalsberichts referierte Kollege Klemens Jr über die Bezirkskonferenz in Krefeld.

Die Forderungen des Kinderschutzes wurden nicht allein gegenüber Staat, Kommune, Schule und Industrie gestellt, sondern konsequenterweise auch den Genossenschaften gegenüber. Es heißt in einem Bericht der 'Gleichheit' über die Frauenkonferenz in Bremen:

Schaften für 1912, und konnten 26 Exemplare bestellt werden. Nach kaum zweitägigem regen Gedankenaustausch konnte die in allen Teilen interessant verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Waldkirch. Unsere Mitgliederversammlung vom 6. November hätte besser besucht sein können. Unser Kollege Wajmer referierte über: 'Unsere Arbeit für den kommenden Winter'. Eingehend schilderte er, wie es unsere Aufgabe sei, durch eine rege und intensive Agitation unsere junge Ortsgruppe zu stärken und weiter auszubauen.

Soziale Rundschau.

Unternehmer-Arbeitsnachweis-Konferenz. Eine gemeinsame Arbeitsnachweis-Konferenz wurde am 20. und 21. Oktober von der Hauptstelle und vom Verein deutscher Arbeitgeber-Verbände unter Beisein eines Regierungsvertreter in Wiesbaden abgehalten.

Diese Konferenz hat neuerdings den Beweis geliefert, welche große Bedeutung die Arbeitgeber der Arbeitsvermittlung beimessen. Unverkennbar ist das Bestreben, die Arbeitsnachweise für die Arbeitgeber zu monopolisieren, soweit sie sich auf die Vermittlung gelehrter Arbeiter erstrecken.

Wenn auch hinterher betont wird, daß der Freizügigkeit kein Hindernis in den Weg gelegt, nicht nach der Organisation gefragt, sogar nicht mal das Bestreben, auf die Arbeitsbedingungen einzutreten, besteht, so geht die Absicht der Arbeitgeber nur zu deutlich aus der gegen die paritätischen Arbeitsnachweise geführten Polemik hervor.

Wir können deshalb die Lamentation des Arbeitgeber-Generalsekretärs Beumer aus Düsseldorf über Bevorzugung und Förderung der öffentlichen und paritätischen Arbeitsnachweise seitens der staatlichen und kommunalen Körperschaften sehr wohl begreifen. So lange diese florieren, ist die Verwirklichung des so lange ersehnten Zwangsarbeitsnachweises erschwert und in weite Ferne gerückt.

Geänderte Anträge betreffend Kinderschutz kann man beobachten, wenn man die Verhandlungen der sozialdemokratischen Frauenkonferenzen verfolgt. Gelegenheitlich der dritten Frauenkonferenz, welche im Jahre 1904 in Bremen stattfand, brachten die Dresdener Genossinnen folgenden Antrag betreffend Kinderschutz — unter anderen — ein:

Kinder unter 14 Jahren dürfen als Austräger von Parteizeitungen nicht verwendet werden.

Die Forderungen des Kinderschutzes wurden nicht allein gegenüber Staat, Kommune, Schule und Industrie gestellt, sondern konsequenterweise auch den Genossenschaften gegenüber. Es heißt in einem Bericht der 'Gleichheit' über die Frauenkonferenz in Bremen:

'Genossin Fietz, Referat über den Kinderschutz, begründete überzeugend die Verpflichtung der Genossinnen, ihr Teil zur wirksamen Kontrolle des geltenden Kinderschutzgesetzes beizutragen; unablässig für die Verwirklichung der Forderung zu kämpfen: Fort mit jeder ausgebeuteten Kinderarbeit.'

Daß die Genossinnen diese Kontrolle streng auszuüben bestrebt waren, nehmen wir gerne an. Etwas anderes ist es aber, bei dem selbst gewünschten Kinderschutz, wonach sich entsprechend oben angeführtem Antrag die Genossinnen verpflichten sollten, ihre Kinder beim Austragen von Parteizeitungen nicht zu verwenden.

Geftirichen wurde der Schlußsatz des zweiten Absatzes, welcher die Genossen und Genossinnen aufforderte, der Verwendung von Kindern unter 14 Jahren in Parteibetrieben und insbesondere bei dem Austragen der Parteipresse un-nachlässig entgegenzutreten. Es konnte festgestellt werden, daß die Parteibetriebe sich nicht der Kinderausbeutung schuldig machen.'

In der Zeit von 7 Jahren, wo das Verbot bestand, die 14-jährigen nicht zum Zeitungstragen zu benutzen, haben die Genossinnen die Erfahrung machen können, daß die Kinderarbeit nicht bloß beibehalten wurde, sondern daß bei den beschäftigten Kindern ein Kinderschutzbild nicht notwendig ist, weil — ja weil die Kinder eben dem Sozialismus dienen! — Da gelten die Vorschriften des Kinderschutzes wohl nicht. F. H.

Wann kann die Polizei eine Versammlung auflösen? Eine die Auflösungsbefugnisse der Polizei in Versammlungen betreffende wichtige Entscheidung ist am 2. d. M. vom Oberverwaltungsgericht in Berlin gefällt worden.

Am 29. Mai d. J. fand in Wandlitz, Kreis Niederbarnim, eine sozialdemokratische öffentliche Versammlung statt, in der der Redner „Genosse“ Stadthagen einen konservativen Zwischenrufer mit einem groben Schimpfwort bedachte, worauf es zu einem längeren Tumult kam. Da der überwachende Gendarmereiwachtmeister handgreifliche Auseinandersetzungen befürchtete, löste er die Versammlung auf. Die Veranstalter schieften die Auflösungsbescheidung im Verwaltungsstreitverfahren an, indem sie behaupteten, daß der Beamte nur dann hätte auflösen dürfen, wenn eine der in § 14 des Vereinsgesetzes angeführten Voraussetzungen (Verletzung der Anzeigepflicht, strafbare Erörterungen und dergleichen) vorgelegen hätte. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts fänden nach § 1, 2 des Vereinsgesetzes auf Versammlungen nur noch so weit Anwendung, als es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer handle, und eine solche Gefahr habe hier nicht vorgelegen.

Das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz hat diese Klage abgewiesen. In der Entscheidung wurde ausgeführt: Die Auffassung, daß eine Versammlungsausschließung nur innerhalb der Formen des § 14 des Vereinsgesetzes und nur auf Grund dieses Paragraphen möglich sei, treffe nicht zu, wie sich aus der Begründung des Vereinsgesetzentwurfs und den Verhandlungen ergebe. Diese Begründung lasse die allgemeinen polizeilichen Befugnisse gegenüber den zu einer Versammlung Vereinigten für bestimmte Fälle und namentlich auch für den Fall von Tumulten weiter gelten. Wenn also die Polizei zur Verhinderung von Tumulten gegen die Fortsetzung einer Versammlung einschreite, dann handle es sich nicht um eine versammlungspolizeiliche Auflösung, sondern um eine Benutzung der gebotenen Machtmittel zur Verhinderung einer Gefährdung von Leben und Gesundheit der Teilnehmer. Hier sei der Beamte eingeschritten, weil er eine solche Gefahr für vorkommend erachtete. Daß er den Ausdruck „Auflösung“ anwandte, den das Vereinsgesetz gebrauche, sei unerheblich; maßgebend sei, daß er den Fortbestand der Versammlung verhinderte. Zur Einschreiten hatte eine rechtliche Grundlage, weil aus der Fassung des § 1, 2 des Vereinsgesetzes mit voller Deutlichkeit hervorgehe, daß auch der § 10 im 17. Titel des 2. Teiles des allgemeinen Landesrechts Anwendung findet, der der Polizei die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Abwendung von Gefahren für größere Menschenmengen oder einzelne Personen aufgibt. Daß auch die tatsächliche Voraussetzung für ein solches Einschreiten bestand, habe der Gerichtshof nach dem Eindruck der Zeugenausagen für erwiesen erachtet.

Versammlungskalender.

- Börscholt.** 26. Nov., 10 Uhr, im Arbeitervereinshaufe Abrechnung der Vertrauensmänner.
- Borghorst.** 26. Nov., 11 Uhr, bei Franz Dwersleg, für jüngere Mitglieder bis 15 Jahre.
- Dahlhausen-Wupper.** 3. Dez., 2 Uhr, bei Heinrich Engel.
- M. Gladbach-Blumenberg.** 25. Nov., 8 1/2 Uhr, bei Nelles, Luisenstraße.
- M. Gladbach-Solt.** 26. Nov., 6 Uhr, bei David Areh, Arbeiterinnerversammlung.
- Grefrath.** 26. Nov., 5 Uhr, bei Albert Reiners, großes Gewerkschaftsfezt.
- Jüchen.** 3. Dez., 1/11 Uhr, bei Adam Gremer, Monatsberj.
- Neustadt O.-S.** 27. Nov., 8 Uhr, bei Kügler öffentliche Versammlung.
- Nienkerk.** 26. Nov., 5 1/2 Uhr, bei Ed. Theijeans öffentliche Versammlung.
- Dättrup.** 26. Nov., 11 1/4 Uhr, bei Kappelhof in Wälbergen öffentliche Versammlung.
- Odenkirchen.** 26. Nov., 6 Uhr, im deutschen Saal öffentliche Versammlung.
- Oedt.** 3. Dez., 10 1/2 Uhr, bei Heinrich Krampz.
- Siefrath.** 26. Nov., 7 1/2 Uhr, bei Frau Ww. Plones Familienabend.

Bezirk Bocholt-Gronau.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Dezember d. J. wird sowohl das Bezirks- wie Lokalsekretariat nach Langenbergstraße 21 verlegt. Sämtliche Zuschriften u. bitten wir von genanntem Tage an die bezeichniete Adresse (Langenbergstraße 21) richten zu wollen.

Der Bezirksleiter: Bernh. Otte.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung sei noch daran erinnert, daß nach dem 1. Dezember die hier bestehenden vier Zeitungsstellen aufgehoben sind. Die Vertrauensmänner der Ortsgruppe Bocholt können dann die Zeitungen nur noch auf dem Lokalsekretariat abholen.

J. A.: Aug. Heete, Lokalbeamter.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 3. Dez. d. J. findet im Lokale Joseph Wilms zu Noetgen punkt 6 Uhr abends Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht über den Vermögensbestand der Genossenschaft. 2. Einzahlung der noch etwa vorhandenen Schuldreste von Mitgliedern. 3. Beschlußfassung über die Verteilung des Genossenschaftsvermögens. 4. Entlastung der Liquidatoren sowie des Aufsichtsrates.

Kosumverein „Eintracht“ zu Noetgen, e. G. m. b. H., in Liquidation.

Die Liquidatoren: Peter Johnen. Subert Förster. Alois Kreis. Der Aufsichtsrat: J. B.: Joh. Johnen. (M. 3.00)

In der Privatklagesache

des Gewerkschaftssekretärs Gerhard Müller in Bamberg gegen den Weber Graf Wenzel in Adorf wegen Beleidigung

hat das Schöffengericht Eltmann am 26. August 1911 Urteil erlassen:

1. Graf Wenzel, geb. 14. Okt. 1871 zu Königsberg a. d. E., katholisch, verheiratet, Weber in Adorf, ist schuldig eines fortgesetzten Vergehens der üblen Nachrede nach § 186 d. R. Str. G. B. und wird deshalb in eine Gefängnisstrafe von vier Tagen

sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen verurteilt.

2. Dem Beleidigten wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Graf auf Kosten des Verurteilten durch einmaliges Einrücken des Urteilstenors in die „Textilarbeiterzeitung“, den „Textilarbeiter“ und das „Saffurter Tageblatt“ nach eingetretener Rechtskraft binnen 14 Tagen öffentlich bekannt zu machen.

Auf Berufung des Angeklagten hat das R. Landgericht Schweinfurt am 18. Oktober 1911 erkannt:

1. Das Urteil des Schöffengerichts beim R. Amtsgericht Eltmann vom 26. August 1911 wird im Strafspruch dahin abgeändert, daß der Angeklagte Wenzel Graf zur Geldstrafe von sechzig Mark,

umgewandelt für den Fall der Uneinbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von vier Tagen, verurteilt wird.

2. Im übrigen wird die Berufung der Angeklagten gegen das vorzeichnete Urteil als unbegründet verworfen.

3. Der Angeklagte hat die Kosten seines Rechtsmittels zu tragen.

Dieses Urteil ist rechtskräftig. Als Vertreter des Privatklägers Gerhard Müller gebe ich diese Urteile auf Grund der erteilten Veröffentlichungsbefugnis öffentlich bekannt. Bamberg, 18. November 1911.

Dr. Hennemann, Rechtsanwalt.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

- Peter Johann Sallads in Rheindahlen.
- Xaver Ritter in Erstein
- Nicolaus J. Classen in Eupen.
- Wilh. Gaspers in Viersen.

Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Das „Taschenbuch für evangelische Arbeiter 1912“, herausgegeben von D. Weber und Lic. Wunn, ist erschienen und durch die Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle, Berlin N.W. 87, Dile Wardenbergstr. 28, zum Preise von 60 Pfg. zu beziehen. Von 15 Exemplaren an kostet es 45 Pfg., von 30 Exemplaren an 40 Pfg. erl. Porto. Die evangelischen Arbeitervereine sowie alle Freunde der christlich-nationalen Arbeiterbewegung erhalten hier zu einem überaus billigen Preise ein schönes Büchlein, das über den gegenwärtigen Stand der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in einer Reihe von Aufsätzen und Tabellen genaues Aufschluß gibt. In diesem Jahre enthält das Buch außerdem eine ausführliche Darstellung der Reichsversicherungsordnung, eine Darlegung, die allem den Kauf für jeden Arbeiter lohnt. Es gilt, sich mit der Anschaffung zu beeilen, da die Auflage bald vergriffen sein dürfte.

„Die Wahrheit über die Reichsversicherung.“ Diese neueste Schrift des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter gibt eine Fülle von Material im Kampfe gegen die entstellende und verwirrende Heze der Genossen über die Reichsversicherungsordnung. Sie ist zwar besonders auf Bergarbeiterverhältnisse zugeschnitten, jedoch behandelt sie die ganze Reichsversicherungsordnung in allen ihren Punkten, so daß jeder Versicherte sie gebrauchen kann. Sie hat als Materialsammlung deshalb besonderen Wert, weil sie die arbeiterfeindliche und blamable Stellung der Sozialdemokratie in der Frage der Reichsversicherungsordnung besonders heranschreibt.

Die Schrift kostet im Buchhandel 0,50 M. Den Vorständen der christlichen Gewerkschaften und der konjunktuellen Arbeitervereine wird sie zu 0,20 M. überlassen, wenn sie durch die Geschäftsstelle des Gewerkschafts, Essen, Vereinsstraße, oder durch den Buchhandel des Gesamtverbandes bezogen wird.

Lehrbuch über Bindung, Kopieren und Kalkulation der Webwaren. Von Ehrhard Kiefer, Geschäftsführer unseres Verbandes in Lörrach (Baden). Druck und Verlag der Wiesentaler Vereinsdruckerei Zell i. W. Diese Schrift unseres Kollegen Kiefer bietet eine gute Einführung in ihr Gebiet und dürfte zahlreichen Kollegen, die sich nicht die teuren Bücher der Fachliteratur anschaffen können, immerhin einen Ersatz bieten. Die Grundlagen der genannten Gebiete vermittelt die Schrift kurz aber gut. Und mehr will sie nicht.

Kollege Kiefer sagt im Vorwort mit dem Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1911:

„Vorliegendes Werk soll allen denen, die sich mit den ersten Grundfragen der Weberei befassen, dazu dienen sie in ihrem Wissen etwas zu bereichern, im Können zu unterstützen und zu erstem Willen anzuregen. Der billige Preis ermöglicht es auch den in der Weberei tätigen Arbeitern, sich mit wichtigen Fragen zu befassen und dadurch die „Geheimnisse“ der Weberei zu seinem eigenen Vorteile zu ergründen.“

Ueber Bindungslehre, Kopieren und Kalkulation der Webwaren muß jeder Weber Bescheid wissen und nützt er durch Verwertung seiner Kenntnisse der Industrie als Fachmann, seinem Stande als intelligenter Arbeiter und sich selbst als tüchtiger Mensch.“

Wir heben aus dem Inhalt der Broschüre besonders hervor:

- A. Einleitung. Geschichte der Weberei. 1. Geschichte des Rohmaterials. 2. Geschichtliches von der Weberei. — B. I. Die Bindungslehre. 1. Kattunbindung. 2. Die Koppbindung. 3. Atlasbindung. 4. Kreppbindung. II. Das Kopieren. 1. Die Art des verwendeten Materials. 2. Die Anzahl der in Hefle und Rohr einzuziehenden Kettfäden. 3. Die Zahl der Tritte und Schäfte, welche zur Herstellung notwendig sind. 4. Die Art der Schürmung. III. Die Kalkulation der Webwaren. 1. Wie berechnet man das zu einer Kette notwendige Material. 2. Wie berechnet man mehrfarbige Ketten. 3. Die Berechnung des Schuhmaterials. 4. Die Berechnung von mehrfarbigem Schuhmaterial. 5. Die Berechnung des Materials bei Väandern. — 6. Die Benennung der Blattnummer. 7. Das Gewicht einer Ware. 8. Der Preis einer Ware. — C. Schluß. Das Ausrüsten der Webwaren.

Wir empfehlen die Broschüre allen Mitgliedern, namentlich aber den jüngeren, die noch vor des Lebens Wegen stehen und ihn sich erst durch eifriges Streben in ihrem Fache ebnet und gangbar machen müssen. Wir empfehlen sie namentlich unseren Vorständen und Ausschussmitgliedern, von denen in ihrer Stellung die Kenntnis sachlicher Dinge immer mehr verlangt werden. Wir erinnern nur an die Fragen der tariflichen Regelung der Lohnverhältnisse, deren große Schwierigkeiten nur durch gute Sachleute in unserem Stande überwunden werden können. In diesen Fragen wird die Broschüre wertvolle Dienste tun und namentlich zu weiterem, tieferem Studium anregen.

Der Schrift kostet 80 Pfennig, bei Parteienbezug von 10 Stück ab jedoch billiger. Wir bitten unsere Vorstände und Vertrauensleute, den Vertrieb der Broschüre systematisch zu betreiben. Bestellungen sind an den Verlag oder an die Zentralstelle in Düsseldorf zu richten. Auch die Buchhandlung des Gesamtverbandes nimmt Bestellungen entgegen.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Gar manche haben in der Schule französisch, englisch oder italienisch gelernt und lassen die erworbenen Kenntnisse aus Mangel an Übung wieder zerfallen, anstatt sie zu erweitern und zu vervollkommen. Diesem Uebelstande wird durch die oben genannten Publikationen auf möglichst einfache und unterhaltende Weise durch Darbietung reichhaltigen Les- und Übungsstoffes abgeholfen mit ganz besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Sprache, für die man leider in den Schulen so wenig Zeit findet. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Arbeiterbewegung als Kulturfaktor. — Für und wider das Koalitionsrecht. — Kontrolluhren und Arbeitsordnung. — Zur Teuerung. — Die Entlassung reichsständischer Eisenbahnarbeiter vor dem Forum des Reichstags. — Geniketter: Arbeiter-Dichter. — Aus der Arbeiterbewegung: Einige beherzigenswerte Fragen. — Zur nächsten Reichstagswahl. — Wie's gemacht wird. — „Selbe“ Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften. — Sozialdemokratische Gewerkschaften von Unternehmern Gnaden. — Wo sind die Arbeiterzerpflitterer zu suchen? — Die Tabakarbeiter-Aussperrung in Westfalen und Norddeutschland. — „Freie“ Gewerkschaften und Reichstagswahl. — Sozialdemokratische Streikbrecher. — Der rote Buchdruckerverband als Agitator für die Feuerbestattung. — Aus roter Häuslichkeit. — Kassenmarder in den Gewerkschaften. — Aus unserer Industrie: Webekunststücke. — Ueber die Beschäftigung in den Arefelder Fabriken. — Eine Besserung im Wolllwarengeschäft. — Ein Baumwoll-Faktorplan. — Brenneisel statt Baumwolle. — Aus dem Verbandsgebiete: Arbeitslosen-Berichterstattung für den Monat November. — Bericht aus den Ortsgruppen: Bocholt. — Dülken. — M. Gladbach-Grefrath. — Röllnau. — Dättrup. — Schönau. — Süchteln. — Waldkirch. — Soziale Mundschau: Unternehmer-Arbeitsnachweis-Konferenz. — Geänderte Anträge betreffend Kinderschutzbild. — Wann kann die Polizei eine Versammlung auflösen? — Versammlungskalender. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Literarisches.